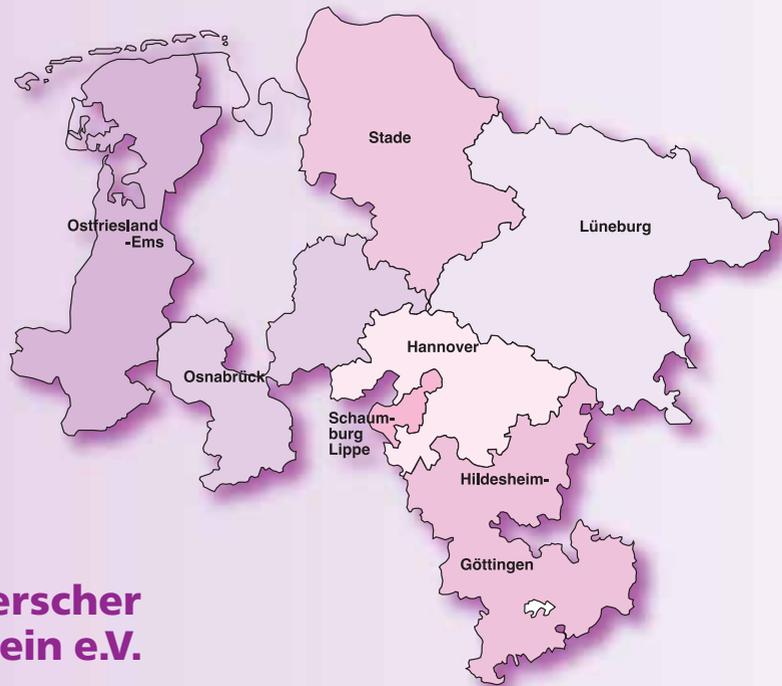


HANNOVERSCHE PFARR VEREINSBLATT

4'17

Winter 2017
122. Jahrgang

www.hannoverscher-pfarrverein.de



**Hannoverscher
Pfarrverein e.V.**



11 | **Stellungnahme
zur neuen Verfassung**

28 | **Vorstandsbericht
des Vorsitzenden**

- 3 | Grußwort des Vorsitzenden
- 6 | Der neue Vorstand

Aktuelles

- 6 | Energieeinsparungen an kirchlichen Gebäuden
- 6 | Schönheitsreparaturenpauschale und kein Ende
- 7 | „Kulturwandel“ in der Rheinischen Kirche
- 8 | Wie die Kirche über ihre Mitgliedschaftstudie hinweggeht

- 10 | Stellungnahme zur neuen Verfassung
- 19 | Die „gärtnernde Kirche“ - von Visionen, Humus und Dünger
- 24 | Martin Luther und der Bauernkrieg
- 28 | Vorstandsbericht des Vorsitzenden
- 35 | Protokoll der Sprecherversammlung
- 39 | Jahresrechnung 2016 und Haushalt 2018

- 41 | Buchempfehlungen
- 41 | Letzte Meldung
- 42 | Jubiläen
- 46 | Emeritentreffen
- 47 | Beitrittserklärung und Adressenänderung
- 48 | Impressum

Hannoversches Pfarrvereinsblatt

- ✓ Nachrichten aus der Arbeit des Hannoverschen Pfarrvereins
- ✓ Berichte und Kommentare zu Vorgängen und Entwicklungen in der Landeskirche
- ✓ Diskussion berufsbezogener Themen
- ✓ Forum für Pastorinnen und Pastoren aus der Hannoverschen Landeskirche und aus Schaumburg-Lippe

Schriftleiter: Pi.R. Anneus Buisman, Esens

Liebe Leserinnen und Leser,

auf die Frage nach dem größten Fehler, den er während seiner Regierungszeit als niedersächsischer Ministerpräsident begangen hätte, antwortet Stephan Weil bei Hallo Niedersachsen freimütig: „Wir hätten nicht den Streit über die Arbeitszeit der Gymnasiallehrer beginnen sollen.“ – Bekanntlich hatte das OLG Lüneburg die Heraufsetzung der Wochenarbeitszeit der Gymnasiallehrer um eine Unterrichtsstunde pro Woche später per Urteil kassiert - und das Ganze sogar als Verfassungsverstoß bezeichnet.

– Von so viel ehrlicher Selbstkritik, wie Stephan Weil sie beweist, scheint unsere Landeskirche leider noch ein ganzes Stück entfernt zu sein. Denn anders als das Land sieht man das Arbeitsmaß von Pastorinnen und Pastoren als nach oben offen an und gewährt eben nicht den erforderlichen Bestandsschutz auf urkundlich verbrieften Stellen, den man cum grano salis als Parallele zum Stundendeputat der Lehrer ansehen kann. Dabei sind PastorInnen und Kirchenbeamte doch angeblich den hiesigen Landesbeamten gleichgestellt.

Nein, durch einfache KKT-Beschlüsse konnten und können die Stellenpläne zu unseren Ungunsten verändert werden, können Stellen gekürzt und zusätzliche Gemeinden bzw. Pfarrbezirke aufgebürdet werden. So gibt es derzeit



in zumindest einem Kirchenkreis schon wieder aufgeregte Diskussionen, weil dort erneut, trotz vorangegangener Kürzungsrunden, bei den Pfarrstellen weiter gestrichen werden soll. Den wahrlich

guten Steuereinnahmen derzeit zum Trotz. Dabei hatte die Synode doch den jetzigen Stellenplanungszeitraum extra um zwei Jahre bis Ende 2022 verlängert, um so endlich die entscheidende Planungssicherheit für die Betroffenen zu schaffen. Man mag es kaum glauben.

Bei solcher Ausgangslage verwundert es nicht, dass die Besetzung vakanter Stellen in den weniger attraktiven Regionen Niedersachsens mehr und mehr zum Problem wird. Denn aus einer vermeintlich guten Stelle kann schnell ein andersartiges Konstrukt werden. Und auch dem theologischen Nachwuchs dürften derlei Streichkonzerte nicht gefallen, denn auch dort erwartet man Stellensicherheit. Zumal der Lehrerberuf, dessen sichere Rahmenbedingungen gerade gestärkt wurden, bekanntlich der Vergleichsberuf zu uns schlechthin ist.

Es sind Fragen wie diese, die offen und frei diskutiert werden müssen, um künftig gut aufgestellt zu sein. Und darum ist es wichtig, ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben. Leider war dies auf dem Gesamtkon-

vent in Hannover, zu dem die Landes-
kirche am 20. September eingeladen
hatte, anscheinend weder für unseren
Verein noch für unsere Pfarrvertre-
tung, den Pastorenausschuss, vorgese-
hen. Obschon er die schließlichge-
wählte Vertretung der Pfarrerschaft ist
und damit im Namen aller sprechen

kann. In unseren Augen eine leider ver-
tane Chance zum Dialog. Ich wünsche
uns allen dennoch eine gute und ge-
segnete Advents- und Weihnachtszeit
und alles erdenklich Gute für das neue
Jahr.

Ihr Andreas Dreyer

Anzeige

Go easy - Go

**GÖLLNER
SPEDITION**



Morgen
ziehen
wir um!

Kräher Weg 11 · 31582 Nienburg

Telefon: 05021/901-0

www.goellner-spedition.eu



Auf der Sprecherversammlung am 11. September 2017 wurde ein neuer Vorstand gewählt (siehe auch Protokoll der Sprecherversammlung S. 35).

Zu seiner konstituierenden Sitzung traf er sich in Hannover:

1. **Reihe v. l.:** P'n Marion Schmager (Lahstedt/ KKPeine), Beisitzerin; P'n Ellen Kasper (Jesteburg/ KK ittfeld), Beisitzerin; P. Andreas Dreyer (Landesbergen/ KK Stolzenau-Loccum), Vorsitzender; P. Burhard Kindler (Groß Lafferde/ KK Peine), stellv. Beisitzer;
2. **Reihe v.l.:** P.i.R. Anneus Buisman (Esens/ KK Harlingerland), Schriftleiter; P.i.R. Klaus Haasis (Bad Essen/ KK Bramsche), Rechnungsprüfer; P. Ralf Krüger (Meppen/ KK Meppen), Beisitzer;
3. **Reihe v.l.:** P.i.R. Wilfried Töpferwein (Hevensen/ KKLeine-Solling) Schatzmeister, P. Thomas Arens (Esens/ KK Harlingerland), Beisitzer; P.i.R. Herbert Dieckmann (Hameln/ KK Hameln), Dienstrechtsberater; P. Peter Frost (Bisperode/ KK Hildesheimer Land), stellv. Beisitzer;

Es fehlen wg. Urlaub: P'n Anne Stucke (Ebtorf/ KK Uelzen), stellv. Vors.; P.i.R. Heinrich Riebesell (Lüneburg/ KKLüneburg); Leiter der Sprechervers.; P. Herwart Argow (Grünenplan/ KK Hildesheimer Land – Alfeld), stellv. Beisitzer; P. Frank Uhlhorn (St. Marien/Osnabrück), stellv. Beisitzer; Stud.Theol. Tim Köppen (Landeskonvent der Theol.Stud.).

Energieeinsparung an kirchlichen Gebäuden

Viele Gemeinden gehen leer aus

Energieeinsparung an kirchlichen Gebäuden, diesen Titel hat die Rundverfügung G6/2017, mit der Sondermittel in Höhe von 2,5 Mio. Euro je Haushaltsjahr für Energiesparende Maßnahmen bereitgestellt werden.

Klingt gut. Im Immobilienausschuss unseres Kirchenkreises, dem ich angehöre, diskutieren wir darüber. Sind erfreut über die Stärkung, die das Energiesparen von Seiten der Landeskirche erfahren soll. Moment, sagt unsere Verwaltung, seht mal auf die Voraussetzungen. Da heißt es, dass diese Mittel nur „an solche Kirchengemeinden, die mittelfristig ein Energiemanagement oder das kirchliche Umweltmanagementsystem ‘Der Grüne Hahn’ einführen oder eingeführt haben“, gegeben werden.

Dieses Kriterium erfüllt gerade mal eine einzige Gemeinde in unserem Kirchenkreis - und das auch nur, weil sie bereits an einem anderen Förderprogramm teilnimmt. Alle anderen Kirchengemeinden schauen in die Röhre.

Aber können wir nicht verstärkt solches Umweltmanagement in unseren Gemeinde einführen und so später von dem Programm profitieren? Ich erinnere mich an die letzte Zusammenkunft der Baubeauftragten unserer Gemeinden. Ein Energie-Management-Berater aus dem HKD war da und referierte. Anschließend bekam er von den versammelten Ehrenamtlichen Zunder: „Das können wir überhaupt nicht leisten!“ - „Das geht über die Kräfte unserer ehrenamtlichen Arbeit hinaus.“ - „Soll das unser Pastor auch noch machen?“ - „Unsere Küsterstunden sind bereits reduziert worden.“

Das noch im Ohr, schaue ich mir die Rundverfügung noch einmal genau an. Was gut gemeint ist, schlägt hier (wieder einmal?) zum Nachteil kleiner und mittelgroßer Gemeinden aus. Sie werden abgehängt. Warum, so frage ich mich, unterstellt man den Gemeinden, die sich nicht einem aufwändigen Dokumentierungssystem anschließen können, dass sie Energie verschwenden? Weil Energie teurer ist, ist das Eigeninteresse an sparsamen Umgang damit vor Ort groß. Da scheint wieder einmal vom grünen Tisch aus gedacht worden zu sein.

Es gibt noch eine Möglichkeit, so unsere Verwaltung. Wir stellen für die drei unserem Kirchenamt angeschlossenen Kirchenkreise jemanden an, der herumfährt und die Zählerstände regelmäßig dokumentiert. Tolle Idee! So wird aus einer Energiesparmaßnahme eine Verwaltungsförderungsaktion.

Buisman

Schönheitsreparatur- pauschale und kein Ende

Kirchenkreise erhöhen den Druck in Richtung Gemeinschaftskonten

Zur Zeit wird in denjenigen Kirchenkreisen, die noch Einzelkonten für Schönheitsreparaturen an Pfarrhäusern führen, wieder einmal „Druck gemacht“, die objektbezogenen angesammelten Rücklagen aus der Pauschale doch in einen Gemeinschaftstopf des Kirchenkreises zu überführen. Argument: anders ginge es bei der Einführung der Doppik nun einmal nicht. Vehement wird die Auffassung vertreten, dass es dann nicht mehr passieren könne, auch ins Minus zu geraten. Dann würde man Handwerker-

rechnungen einfach nicht anzuweisen können. Eine Deckung aus anderen Haushaltsposten oder als Vorgriff sei nicht möglich.

Ganz abgesehen davon, dass Kenner der Doppik dieses Argument bestreiten, führt ein Gemeinschaftstopf für alle Pfarrhäuser im Kirchenkreis zu einer weiteren Abkoppelung von der allgemeinen Rechtssprechung. Dort gilt: Nebenkosten (und das sind Schönheitsreparaturen) müssen spitz abgerechnet werden. Aber – wie auch anderswo – macht Kirche wieder mal ihr eigenes Ding und regelt nach vermeindlicher Nützlichkeit und nicht nach allgemeiner Rechtsentwicklung. Das schafft in der Pfarrerschaft einmal mehr Verdruss.

Warum, so fragt man sich, soll ich, der ich meine Wohnung pfleglich behandle, an diesem Punkt mit anderen vergemeinschaftet werden: andere, die vielleicht eine andere Abnutzung pflegen, oder Stellen, wo Pfarrstellenwechsel häufige Renovierungsarbeiten erforderlich machen?

Welche Absicht steckt dahinter, jetzt auf Kirchenkreistöpfe zu setzen? Da kann man nur vermuten. Ist es wieder ein Schritt in Richtung Kirchenkreiskirche? Oder soll so besser verschleiert werden, welche hohen Summen sich bei manchen Pfarrhäusern angesammelt haben? Summen, mit denen die Schönheitsreparaturen doppelt und dreifach ausgeführt werden könnten. Summen, die die Dienstwohnungsinhaber bezahlt haben?

Schönheitsreparaturen, das sind übrigens gemäß Dienstwohnungsvorschriften nahezu allein die Malerarbeiten im Innenbereich.. Doch allzu gern wird ja auch mal in diese Töpfe gegriffen, um daraus andere Renovierungskosten zu

finanzieren. Doch diese Praxis ist illegal und sollte die Rechnungsprüfer auf den Plan rufen.

Der Hannoversche Pfarrverein fordert schon lange von der Landeskirche, diesen Punkt gründlich zu überarbeiten: Warum nicht ein faires Verfahren, wie es im staatlichen Mietwohnungsrecht sonst auch üblich ist? Oder eines, wie bei einigen staatlichen Dienstwohnungen, wo bis zu einer bestimmten Grundsumme vom Gehalt einbehalten wird. Ist diese erreicht, muss nicht weiter gezahlt werden.

Eines ist sicher: ein Abkassiermodell ohne Abrechnung der tatsächlichen Kosten für Dienstwohnungsinhaber, wie zur Zeit, ist nicht zukunfts- und nicht rechtsfähig.

Buisman

Es geht um die Handlungsfähigkeit der Gemeinden

Rheinische Kirchenleitung diskutiert „Kulturwandel“

Jahrelang war die Rheinische Kirche dafür bekannt, besonders robust mit ihren Pastorinnen und Pastoren umzugehen und die Basis auszudünnen. Inzwischen hört man ganz neue Töne.

In der Oktober-Ausgabe 2017 der Zeitschrift „EKiR.info“ ist mancher Satz zu lesen, den Kritiker der Reformprozesse lange vermisst haben. So antwortet Oberkirchenrat Baucks auf die Frage, ob „als Folge synodaler Entscheidungen immer mehr Kirchensteuermittel an die höheren Ebenen der Kirche“ geflossen seien: „Kirchenleitung und Landessyn-

ode machen sich intensiv Gedanken zum Thema Kirchensteuerverteilung. Dabei sind Gerechtigkeit und Handlungsfähigkeit zentrale Kriterien. Um mehr Effizienz und Qualität zu erreichen, hat die Rheinische Kirche in den vergangenen Jahren punktuell Aufgaben zentralisiert. Insgesamt sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Presbyterien dadurch auch kleiner geworden. Die Kirchenleitung setzt sich mit dieser Entwicklung derzeit kritisch auseinander. Das heißt, dass wir jetzt verstärkt darauf achten wollen, dass bei Entscheidungen die Veränderungen für die Handlungsspielräume von Gemeinden in den Blick genommen werden, mit dem Ziel, Raum für eigene Schwerpunkte zu erhalten oder auch vergrößern.“

Außerdem sicken erste Ideen der 2016 eingesetzten Arbeitsgruppe „Leichtes Gepäck“ durch, die Vorschläge zur Verschlankung von Verwaltung erarbeiten sollen. Darüber hinaus gibt es scheinbar auch Verbesserungswürdiges bei der Kommunikation der Ebenen untereinander.

der. Hier soll ein „Kulturwandel“ eingeleitet werden: mehr Beratung, weniger Aufsicht; weniger Einschränkung und mehr Spielraum; klare Leitlinien statt Gesetze für ein flexibles Handeln vor Ort.

Die neuen Töne lassen Rückschlüsse auf erhebliche Irritationen zu, die in der Folge der Reformprozesse (Stichworte: Zentralisierung, Hierarchisierung und Monetarisierung) in den Gemeinden vor Ort und an manch anderer Stelle entstanden waren.

EKiR.info Oktober 2017 / Buisman

Die verweigerte Diskussion

Oder: wie die Kirche über ihre Mitgliedschaftsstudie hinweggeht

In einem Artikel der FAZ vom 10.7.2017 unter der Überschrift „Die scheinbar reformfreudige Kirche“ berichtet der Journalist und Kirchenkenner Reinhard Bingenor von den Beharrungskräften innerhalb der evangelischen Kirchen. Er

hat erfahren: „Im persönlichen Gespräch findet sich kaum ein Mitglied einer Kirchenleitung, das nicht von überbordender Bürokratie berichtet“. Bingenor zitiert den ehemaligen Ratsvorsitzenden der EKD Wolfgang Huber, der jüngst auf einer Tagung die Meinung vertrat, dass insbesondere die Orientierung am staatlichen Recht zu einer „Form der Selbstknebe-

Anzeige

Kirche + Kunst



seit 1880

Ausstattungen für Andacht, Liturgie und Gottesdienst

- Talare
- Kreuze
- Kelche
- Leuchter
- Plastiken
- Paramente
- Kerzen
- Stolen
- Kunst



Kirche + Kunst
Mundsburger Damm 32
22087 Hamburg
Tel. 0 40 - 2 20 18 87
Fax 0 40 - 2 27 34 22
info@eggerthamburg.de
www.eggerthamburg.de



lung“ mutiert sei. Das führe zu einer Flut von Kirchengesetzen. Man beschäftige sich dadurch mit der Verwaltung des Bestehenden und schiebe die gestalterische Aufgabe von Kirchenleitung beiseite.

Zu einem ähnlichen Urteil, so Bingener, komme auch ein ihm bekannter EKD-Oberkirchenrat aus Hannover, der sich vor allem an dem Umgang mit der vor drei Jahren vorgelegten V. Mitgliedschaftsstudie der EKD (KMU 5) stört. Diese gelange zu dem eigentlich wenig überraschenden Ergebnis, dass es den gewöhnlichen Kirchenmitgliedern eher gleichgültig sei, welcher Landeskirche sie angehören und wie ihre Kirchenleitenden heißen, dass ihnen jedoch vor allem die face-to-face Kommunikation mit dem der Pfarrer wichtig sei.

Eigentlich, so Bingener, hätte die von Kirchensteuermitteln erstellte Studie zu

heller Aufregung in den Kirchenleitungen führen müssen, stelle sie doch den seit Jahren zu beobachtenden Trend infrage, dass gerade den mittleren und oberen Ebenen mehr Ressourcen und Kompetenzen zufließen. Passiert sei aber so gut wie nichts. Der von ihm erwähnte Oberkirchenrat wird von ihm mit der Bemerkung zitiert: „Mich ärgert, dass wir innerkirchlich keine scharfe Diskussion über die KMU 5 hinbekommen haben“.

Einer der Autoren der Studie, der Münsteraner Religionssoziologe Detlef Pollack, der auch schon Referent beim Hannoverschen Pfarrvereinstag war, ist ebenfalls ernüchtert: „Die Erkenntnisse sollten umgesetzt werden, das passiert aber nicht“.

Buisman

...zum Entwurf einer neuen Kirchenverfassung

Einführung

Die **Begründung** des Vorhabens einer neuen Kirchenverfassung kann den Pastorenausschuss nicht überzeugen. An keiner Stelle werden die angeblichen Defizite der geltenden Verfassung anhand von Beispielen verdeutlicht. Der Leser/die Leserin kann daher die behauptete Änderungsnotwendigkeit nicht in der Sache nachvollziehen, sondern muss diese glauben. Die bisherige Verfassung ist ca. 50 Jahre alt, für eine Verfassung ist das kein Alter. Etwa erforderliche Änderungen müssten von daher in die bestehende Verfassung eingearbeitet werden können. Es ist ebenfalls nicht ersichtlich, inwiefern das kirchliche Leben in den beiden ‚Referenzkirchen‘ Nordkirche bzw. EKM, an denen man sich orientieren will, durch eine neue Verfassung einen Aufschwung genommen hätte.

Präambel

Warum steht **Verheißung** hier im Singular? Welche konkrete biblische Verheißung ist gemeint?

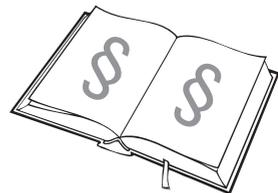
Vielen Menschen dürfte nicht klar sein, welche konkrete biblische Verheißung hier genau gemeint ist.

Art. 2, Satz 1:

will man die Gemeinschaft aller Christen hervorheben oder will man auf die Gemeinschaft aller reformatorischen Kirchen abstellen? Beides zusammen ist allerdings in einem Satz kaum darstellbar. Die Weltgemeinschaft der Christen ist

Was bringt uns die neue Verfassung?

Eine neue Verfassung soll in unserer Landeskirche aufs Gleis gestellt werden. Viele erhoffen sich davon Aufbruch und „Modernität“, bei andern liegen eher die Befürchtungen oben auf, dass noch weiter Trends verstärkt werden, die bereits in der Vergangenheit die Gemeinden geschwächt und die Attraktivität des Pfarrberufs gesenkt haben, um nur einige Folgewirkungen zu nennen. Chancen wie Risiken sollten also genauestens abgewogen werden, denn längst nicht jede Neuerung hat in der Vergangenheit das gebracht, was man sich davon erhofft hat. Andererseits bringt bloßes Beharren uns in einer Gesellschaft beschleunigten Wandels auch nicht voran. Der Synode, der bei der Novellierung die Schlüsselrolle einer verfassunggebenden Versammlung zufällt, sollte all dies bewusst sein und ist es sicherlich auch, Ihr sei dabei Weisheit gewünscht. Bei der Arbeit am Synodenentwurf haben wir im Vorstand mit Genugtuung festgestellt, dass Subsidiarität, also der Vorrang der Gemeinde vor der nächsthöheren Ebene, und Barmen als unhin tergehbare Schlüsselbegriffe aufge-



bekanntlich weitaus größer ist als die der reformatorischen Kirchen. Evtl. sollte es in einem zweiten Satz besser heißen: „Sie fühlen sich in besonderer Weise verbunden“

Satz 2 ist u.E. sprachlich zu überarbeiten. Die Gottebenbildlichkeit gilt allen Menschen, nicht nur Mitgliedern der Landeskirche (Satz 1). Dies lässt sich allerdings sprachlich u.E. nicht durch die Einfügung, *wie alle Menschen* heilen.

Art. 3, Abs. 3:

Eine (Kirchen-)Gemeinde wird stets rechtlich als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) verfasst sein. Welchen Sinn hat dann aber die Rede von einer „Gemeinde auf Zeit“ in einem Absatz, der nicht rechtlich verfasste Formen kirchlichen Lebens anspricht? An späterer Stelle (Art. 17) wird ja genau dies versucht, das kirchliche Leben *außerhalb der Parochie* rechtlich zu regeln. Warum dann aber hier der zusätzliche und irritierende Verweis auf kirchliches Leben in rechtlich **nicht** verfasster Form?

Abs. 4

Hier wird die **innere und äußere Einheit** derart betont, dass sich die Frage stellt, ob dies tatsächlich mit dem **Subsidiaritätsgedanken**, der auf Selbstverwaltung und Klärung der eigenen Angelegenheiten und auf die Unterstützung der orts-näheren Ebene abzielt, vereinbar ist.

Um die entscheidend wichtige Eigenständigkeit der kirchlichen Handlungsebenen und Körperschaften zu wahren, sollte lediglich von einer **äußeren Ein-**

nommen worden sind. Auch die hohe Bedeutung des Pfarramtes wird im Textentwurf gewürdigt - doch die Erwähnung allein reicht noch nicht hin, entscheidend wird der Geist sein, den die Verfassung durchgängig atmen soll und muss. Denn nur dann wird es auch gelingen, den Relevanzverlust von Kirche

aufzufangen und die notwendige Aufbruchstimmung zu erzeugen, die wir brauchen.

Wir drucken hier die Eingabe des Pfarrausschusses zum Textentwurf ab, der sich der Vorstand des Pfarrvereins angeschlossen hat. Auf dem Pfarrvereinstag am Montag, den 9. April 2018 soll das Thema Verfassungsreform im Mittelpunkt stehen und breit diskutiert werden. Bitte notieren Sie jetzt schon den Termin!

Andreas Dreyer

heit gesprochen werden. Andernfalls wäre dies ein Einfallstor, um in Konflikten zwischen kirchlichen Handlungsebenen (binnenkirchlich) den Klagenden ein Agieren gegen die innere Einheit vorzuwerfen.

Art. 7 (1)

Bereits hier sollte – wie in der bisherigen Verfassung – festgehalten werden, dass jedes Mitglied der Landeskirche zugleich (Mit-)glied einer Kirchengemeinde ist. Man ist zunächst Mitglied

einer Kirchengemeinde und dann erst Mitglied einer Landeskirche. Eine von einer Gemeindezugehörigkeit abgelöste Mitgliedschaft ist nicht bekannt und macht u. E. auch keinen Sinn.

(4) Die Rede vom „Regelfall“ ist abschwächend und öffnet Ausnahmeregelungen Tür und Tor. In der bisherigen Verfassung hieß es: jedes Glied der Landeskirche ist zugleich Glied einer Kirchengemeinde. Diese Formulierung ist u.E. beizubehalten. Umpfarrungen bleiben unbenommen.

Art. 8 (1)

Dieser sollte u.E. lauten: Mitglieder der Landeskirche und **zugleich einer Kirchengemeinde...** Da die Mitgliedschaft auch im Regelfall in einer Kirchengemeinde erworben wird (durch Taufe bzw. Wiedereintritt/Übertritt), sollte dies auch in der Verfassung zum Ausdruck kommen;

(2) sinngemäß ebenfalls: Die Mitgliedschaft in der Landeskirche und **zugleich einer Kirchengemeinde**

Abs.9 (2)

Der Satz „*In besonderer Weise wendet sich die Landeskirche an junge Menschen*“ erscheint uns als **Verfassungsbestandteil** unangemessen. Vor dem Gesetz (und vor einer Verfassung) haben alle Menschen/Mitglieder gleich zu sein. Eine Priorisierung junger Menschen wäre daher *eo ipso* eine (nicht gewollte) Diskriminierung älterer Menschen – bei allem Verständnis dafür, speziell junge Menschen erreichen zu wollen.

Art. 10

Eine programmatische Aussage an einen Personenkreis, der diese Verfassung wohl nie zu Gesicht bekommen wird, erscheint wenig sinnvoll.

Art. 11 (4)

„Bestimmte Dienste“ erscheint uns zu unbestimmt. Zudem wäre eine solche Übertragung jedenfalls bei beruflicher Tätigkeit bedenklich. Kirchliche Mitarbeiter gehören regelmäßig der Kirche an - und dies kann auch ohne Verstoß gegen die staatliche Gesetzgebung verlangt werden. Bei einer Öffnung kirchlicher Dienste für andere Personen könnten Arbeitsrichter fortan das Erfordernis der Kirchenzugehörigkeit als dann diskriminierend ansehen. Zudem müsste das Verhältnis zu Art. 13 Abs. 2 Entwurf geklärt werden.

Art. 12 (1)

(3) Hier wären neben den PrädikantInnen auch die LektorInnen zu erwähnen.

Art. 13 (1)

Hier wäre nicht nur vom Dienst, sondern auch vom Amt/Ämtern zu sprechen. Die Unterscheidung zwischen Ordination (Lebenszeitverpflichtung) und Übertragung eines Dienstes (konkrete Beauftragung) war in der Vergangenheit stets EKD-weit in allen Diskussion zum Thema Ordination betont worden. Warum sollte sie nun auf einmal wegfallen? Der zugesagte Schutz und die Förderung sollte nicht nur denen, die einen Dienst ausüben, sondern allen (also auch den Beurlaubten u.a.) zugute kommen.

Art. 14 (2)

Wir würden an dieser Stelle die Formulierung ‚**selbständig im Rahmen des geltenden Rechts**‘ (statt: in eigener Verantwortung) begrüßen, weil nur diese dem **Subsidiaritätsprinzip** hinreichend Ausdruck verleiht.

Art. 16 (2)

Der Satzteil ‚ist geschwisterlicher Besuchsdienst‘ ist mißverständlich : Da der Begriff „Besuchsdienst“ im kirchlichen Sprachgebrauch bereits anderweitig besetzt ist (Gemeinde-Besuchsdienst), schlagen wir vor: Geschwisterlicher Dienst

Art. 17

(1) ... **die** (statt ‚eine‘) rechtlich verfasste Gemeinschaft. Andernfalls ergibt sich eine problematische Abwertung des Gemeindebegriffes, der dann völlig zerfließt und zu unbestimmt wird.

(2) Die Rede von ‚Personalgemeinde‘ direkt neben der Ortsgemeinde u. E. ist eine unverhältnismäßige Aufwertung dieser gegenüber der alten Verfassung, wo davon gesprochen wird, dass

- a) nur ausnahmsweise und
- b) nur nach Personenkreisen bestimmte Einheiten

als Personalgemeinde bezeichnet werden können.

Der Begriff der „Personalgemeinde“ ohne Konkretisierung ist ambivalent und erscheint uns von daher für das Intendierte (die Stärkung nichtgemeindlicher oder übergemeindlicher Arbeitsfelder) nicht angemessen. **Der Begriff ist unbedingt zu konkretisieren und enger zu fassen.** -

Wird der Begriff *funktional*, d.h. von bestimmten Aufgabenfeldern her gedacht (z.B. Studierendengemeinde), was unkritisch wäre - oder wird er von profilierten Einzelpersonen her gedacht („geistliches Profil“, freikirchliches Modell, amerikan. Vorbilder), die sich an die Gesamtheit der Mitglieder, evtl. auch Nichtmitglieder wenden? Letzteres könnte und würde die Gemeinschaft der Ordinierten, das geschwisterliche Miteinander und u. E. auch den Zusammenhalt in der Landeskirche u.E. nachteilig beeinträchtigen.

Denn nicht selten geschieht solche Profilierung einzelner auf Kosten anderer bzw. der Gesamtkirche. Von daher sollte hier unbedingt erneut beraten werden, in welchem Maße man hier Ausnahmen von der Regel und Sonder-situationen tatsächlich etablieren will. Dies gilt auch für eine mögliche Außer-kraftsetzung der Art. 20 -27 KVerf, die eine problematische Priorisierung einzelner Bereiche zur Folge haben könnte. Das gesamtkirchliche Interesse und der Zusammenhalt aller Beschäftigten sollte nicht leichtfertig auf's Spiel gesetzt werden. Die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft darf in der Verfassung nicht nur beschworen werden, sondern sie muss durch entsprechende Rahmenrichtlinien auch geschützt und gefördert werden.

In einer Zeit knapper Ressourcen kann ansonsten ein Verteilungskampf zwischen Orts- und Personalgemeinden entstehen, der allen Ebenen der Landeskirche zum Nachteil gereichen würde. Von daher ist klarzustellen, dass **generell am Prinzip der Ortsgemeinden (Parochialprinzip)** festgehalten wird.

Art. 19

Ein Widerspruchsrecht muss den betr.

Kirchengemeinden auch nach der Abschaffung des Kirchsenates bleiben. (Subsidiaritätsprinzip, Barmen).

Art. 21 (2) 2

Die Formulierung, „er wirkt an der **Besetzung von Pfarrstellen mit**“ erscheint uns als eine zu schwache, die Kirchenvorstände bzw. Gemeinden benachteiligende Regelung zu sein. Mindestens ist hier einzufügen: nach **Maßgabe der Kirchengesetze.**

Die Gemeinden haben (im Wechsel mit der Ernennung) das **Wahlrecht**, durch welches die rechtliche Stellung des/er PastorsIn beschreibt. Die Formulierung der bish. Verfassung (... der KV hat im Rahmen des geltenden Rechts ... für die Besetzung der Pfarrstellen ... zu sorgen.)

erscheint uns angemessener. Ein bloßes *Mitwirkungsrecht* dient weder den Gemeinden, den Pastoren noch der Landeskirche.

Die rechtliche Stellung des/der PastorsIn ergibt sich aus einer **konsensualen** Entscheidung vor Ort, auch bei Ernennung. Wer es mit dem Subsidiaritätsprinzip und der Eigenverantwortlichkeit von Ehrenamtlichen ernst meint, kann nicht andererseits deren Rechte beschneiden, bzw. eingrenzen.

Artikel 22 (2)

Ist die Herabsetzung auf das 14. Lbj. wirklich sinnvoll (bisher: 16. Lbj.)? Einerseits ist die Beteiligung junger Menschen zwar wünschenswert, andererseits hat ein derart deutliches Abweichen vom

Anzeige

Uns verbinden Werte

Filiale Hannover:
Georgsplatz 10 · 30159 Hannover
Tel. 0800 520 604 10 · www.eb.de

Evangelische Bank

staatlichen Recht zur Folge, dass in der öffentlichen Wahrnehmung kirchliche Beteiligungsrechte sehr niedrigschwellig oder leichtfertig verliehen werden („Verschleuderung“). Dies kann nicht gewollt sein.

Artikel 26 (2)

Eine sogar in der Verfassung verankerte **Verpflichtung** der Übertragung best. Aufgabenbereiche der Gemeinden an das jeweilige Kirchenamt erscheint uns nicht sinnvoll. So sehr eine einheitliche Regelung bei der Verwaltung aller Kirchengemeinden erwünscht sein muss, so wenig kann doch andererseits den Kirchengemeinden das Recht genommen werden, bestimmte Dienste und Aufgaben auch fremd zu vergeben. Ggf. ergeben sich dadurch auch Kostenvorteile für die Kirchengemeinden.

Art 29: Auftrag des Kirchenkreises

(1) Der Auftrag der Kirche wird nicht allein vom Kirchenkreis, sondern u.a. von und in den **Kirchengemeinden** wahrgenommen. Es sollte daher nicht vom „Auftrag der Kirche“, sondern nur von „**den dem Kirchenkreis zugewiesenen Aufgaben**“ die Rede sein.

Da der Kirchenkreis nach derzeitiger Systematik weitgehende Verteilungsmacht über die kirchlichen Mittel besitzt und den Kirchengemeinden nur eine knappe Mindestausstattung zugewiesen wird, hat er bereits nach derzeitigem Recht äußerst große Steuerungsmöglichkeiten. Diese gehören kontrolliert und unter Aufsicht gestellt. Wer das Subsidiaritätsprinzip benennt und **anerkennt, muss** von daher den Kirchengemeinden auch unhintergehbare **Mindestausstattungen** garantieren, die nicht unterlaufen werden können. Eine unabhängige Kon-

trolle ist u.E. unabweisbar, damit den Gemeinden ein angemessener KiSt-Anteil zugewiesen wird. Dies sollte auch für die Mindestausstattung an Pfarrstellen gelten.

(4) Die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes hat auch innerhalb der Kirche und für die Kirchengemeinden zu gelten. Ein Ausgleich hat im Rahmen der landeskirchlichen ‚Finanzplanung‘ zu erfolgen, damit nicht Begünstigter und Entscheider in eins fallen.

Die Entscheidung über die Stellenplanung sollte – wie in der bisherigen Verfassung – allein an Entscheidungen der Landeskirche gebunden bleiben (Art 36 (1) alt, weil nur so verhindert werden kann, dass weiterhin Pfarrstellen in den Kirchengemeinden zugunsten von Stabsstellen etc. des Kirchenkreises abgebaut werden und PfarrstelleninhaberInnen weiterhin unter dem Druck arbeiten müssen, dass ihre Stellen keinen Bestandsschutz genießen.

(5) Leitungsaufgaben sollten auch weiterhin von übergeordneter Stelle im LKA wahrgenommen werden, s.o.

Art. 32

Wir fordern nachdrücklich die Beibehaltung des Begriffes **Pfarrkonvent** für die neue Verfassung ein. In der alten Verfassung war dieser in Art. 53 erwähnt. Dieser Artikel ist jedoch im neuen Entwurf ersatzlos gestrichen. Als Formulierung für diese Erwähnung des Konventes schlagen wir vor:

Es trifft sich regelmäßig ein Konvent der Ordinierten, der vom Superintendenten oder der Superintendentin einberufen wird.

Art. 34 (1) 3

Es ist nicht ersichtlich, warum (nur) einer der beiden StellvertreterInnen des/der Sup. dem KKT angehören sollen. Wenn so sichergestellt werden soll, dass mind. einer dazugehört, ist dies auch zum Ausdruck zu bringen. Es spricht andernfalls aber nichts dagegen, dass beide StellvertreterInnen dem KKT angehören können. Die Regelung scheint im Übrigen entbehrlich, denn nur in sehr seltenen Fällen dürfte der/die Stellvertreter des Ephoren nicht ohnehin dem KKT qua Amt als Gemeindepastor angehören,

Art. 35

(1) 2. Über die Körperschaften sollte eine **unabhängige** Instanz die Aufsicht führen und nicht der Kirchenkreis, da niemand Richter in eigener Sache sein kann und der Kirchenkreis durch die Entwicklungen der letzten Jahre in ein Konkurrenzverhältnis zu den Gemeinden gebracht wurde.

8. Es ist nicht ersichtlich, wie und warum der KKV bei der Bildung der Kirchenvorstände mitwirken soll oder gar muss. Auch dies widerspricht eklatant dem **Subsidiaritätsgedanken**, nachdem die nächsthöhere Einheit **nur dort** tätig wird, wo die basisnähere Instanz ihre Angelegenheiten nicht eigenständig zu regeln vermag.

Art. 36

Die Bestimmung, dass unter den KKV-Mitgliedern ‚wenigstens zwei festangestellte PastorInnen‘ Mitglied zu sein haben, ist in den neuen Text zu übernehmen.

Art. 37

Die Aufsicht anderer Stellen (sc: Landeskirchenamt) muss, wie in der bish. Verfassung, Art. 53 vorgesehen, unbedingt erhalten bleiben („unbeschadet der Aufsicht anderer Stellen“) da nur so die notwendige Distanz und Unabhängigkeit für sachgemäße neutrale Entscheidungen gewährleistet werden kann.

Art. 38

(2) der bisherige Passus ‚**ist mit einer bestimmten Pfarrstelle verbunden**‘ muss um der Einheit des Amtes willen beibehalten werden. Die Formulierung im Entwurf, mit einer Pfarrstelle im Kirchenkreis‘ kann und wird sonst im Sinne einer gemeindefreien Leitungsstelle fehlinterpretiert.

Art. 40

Um zu verhindern, dass der Kirchenkreis in die Interna der Kirchengemeinden eingreift, sollte es bei der alten Fassung (Art. 61 KVerf) bleiben, in der ausdrücklich nur die Kirchenkreistage und Kirchenvorstände, nicht aber der/die Kirchenkreise selbst erwähnt werden.

Art. 43 (Personalausschuss)

Die Eingriffsmöglichkeiten und somit die Machtfülle des neuen Personalausschusses erscheint uns in vielerlei Hinsicht als zu groß. Dies gilt insbes. aus pastoraler Sicht für Punkt 7. Abs. (2),

Art. 45 (1) 2

Die **Erhöhung** der Anzahl der zu berufenden Mitglieder (von 10 auf 12) läuft der Absicht und Planung entgegen, die Synode stärker demokratisch zu legitimieren und das Berufungselement zurückzudrängen. Die Zahl der Berufenen sollte

reduziert und nicht erhöht werden. Die Forderung stammte aus der Synode selbst!

Art. 52

Das Amt des Landesbischofs ist nach Auffassung von PA bzw. Pfarrverein u.a. ein geistliches Amt. Dies kam in den bisherigen Punkten 2. a - f des Art. 64 (alt) zum Ausdruck. Dies sollte gestärkt werden, indem die bisherigen Passagen in die neue Verfassung übernommen werden.

Kritisch zu betrachten sind ferner (4) 4. (Festsetzung von Titeln und Dienstbezeichnungen): darüber sollten u. E. Gremien entscheiden, nicht Einzelpersonen).

Art. 55 ‚Regionalbischöfe/innen‘

Die bisherige Bezeichnung Landessuperintendent/In brachte das **Proprium** der evangelischen Kirche und die Besonderheit dieses Amtes u. E. hinreichend zum Ausdruck. Die Bezeichnung „Regionalbischof“ erscheint uns katholisierend. Das Prinzip und der Begriff der „Geistlichen Leitung“ (wie bisher) erscheint uns wesentlich besser geeignet, die Summe der Aufgaben zu umschreiben als die Rede vom bischöflichen Dienst.

Der Passus ‚... für eine Zusammenarbeit aller Kräfte im Sprengel zu sorgen‘ (Art. 69.(2) e alt erscheint uns zentral und sollte deshalb auch Eingang in die neue Verfassung finden.

Art. 58: Aufgaben des LKA

Theologische Grundsatzfragen und der Öffentlichkeitsauftrag werden hier in einer Art und Weise an das LKA angebunden, dass die anderen Organe ge-

schwächt oder in ihrem Einfluss beschränkt werden. Dies erscheint uns nicht sinnvoll. Dies gilt ebenfalls für (2).2 (Entwicklung von Konzepten)

Ferner sollte unbedingt Art. 94 (alt), der Teile des Subsidiaritätsprinzip vorsah (Anhörungsrecht nachgeordneter Aufsichtsstellen) beibehalten in den Art. 58 aufgenommen werden,

Das LKA war dem Art. 92 (alt) nach eine Verwaltungsbehörde (... das LKA verwaltet...). Dies ist im Entwurf entfallen. Dadurch scheint uns eine der Kernaufgaben und -Kompetenzen des LKA nicht mehr hinreichend geregelt.

Art. 79: Grundsätze (Finanzverfassung)

(1) Der Passus ‚und ist in gesamtkirchlicher Verantwortung einzusetzen‘ widerspricht dem Gedanken der Subsidiarität und ist ein Einfallstor für Begehrlichkeiten, um die Mittel der Kirchengemeinden durch andere zu vereinnahmen. Sie untergräbt das Selbstbestimmungsrecht der kirchlichen Körperschaften und steht der verfassungsgemäßen Eigentumsгарantie entgegen.

Art 81: Finanzausgleich.

(2) Die in der bisherigen Verfassung vorgesehene Regelung, derzufolge ‚an der Abgabenerhebung gehinderte Körperschaften (sc. Gemeinden und Kirchenkreise) durch ein Umlagerecht oder einen Rechtsanspruch auf Zuweisungen angemessen am kirchlichen Abgabenaufkommen beteiligt (werden), ist u.E. auch in die neue Verfassung zu übertragen.

**Im Ev.-luth. Kirchenkreis Grafschaft
Schaumburg ist ab dem 1. März 2018
in der BDH Klinik Hessisch Oldendorf
eine PFARRSTELLE für Seelsorge,
Verkündigung und Beratung zu besetzen.**



Die Stelle hat einen Umfang von 50%. Möglicherweise kann im KK noch eine zusätzliche Aufgabe im Umfang von 50% gefunden werden. Der aktuelle Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Die BDH Klinik ist ein neurologisches Zentrum mit Intensivmedizin, einer Stroke-Unit und phasenübergreifender Rehabilitation. Die Klinik ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Medizinischen Hochschule Hannover und verfügt über einen Krankenhausteil mit 113 Betten und zusätzlich über 127 Rehabilitationsbetten.

Die Seelsorge umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Patienten und Angehörigengespräche
- Wöchentliche Gottesdienste
- Mitarbeit im Klinischen Ethikkomitee
- Gespräche mit Mitarbeitenden der Klinik
- Rufbereitschaft

Die Gottesdienste finden jeden Sonntag in der klinikeigenen St. Nicolai Kapelle statt. Sie ist 2016 eingeweiht worden. Einmal im Monat ist ein katholischer Wortgottesdienst.

Wir erwarten:

- Flexibilität und Einsatzbereitschaft
- Theologische Kompetenz und Dialogbereitschaft mit Menschen aus allen Milieus
- Pastoralpsychologische Weiterbildung (PPD, KSA oder vergleichbare Weiterbildungen)
- Kompetenz in ethischen Fragestellungen

Wir bieten:

- Aufgeschlossene, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Eine interessante, nicht alltägliche Tätigkeit

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

P. Stephan Lorenz - T. 01716820295 stephan.lorenz@evlka.de

Prof. Dr. med. Jens D. Rollnik

T. 05152-7810 - aerztl_dienst@bdh-klinik-hessisch-oldendorf.de

siehe auch: www.bdh-klinik-hessisch-oldendorf.de

Superintendent Andreas Kühne-Glaser - T. 05751-5266 - Andreas.Ku-ehne-Glaser@evlka.de www.kirchenkreis-grafschaft-schaumburg.de

Bewerbungen richten Sie bitte an die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Landeskirchenamt - Personaldezernat
30169 Hannover, Rote Reihe 6

Von Visionen, Humus und Dünger

Von Pfr. Hans-Ulrich Pschierer Abs. (seine Erfahrungen aus Bayern sind auf Hannover übertragbar).

Der in diesem Jahr verstorbene Soziologe und Philosoph Zygmunt Bauman hat im Blick auf die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts konstatiert: „Die Moderne ist das Zeitalter artifizierlicher gesellschaftspolitischer Entwürfe, das Zeitalter der Planer, Visionäre (...) und ‚Gärtner‘, die die Gesellschaft als jungfräuliches Stück Land auffassen, das unter fachmännischer Obhut zu bestellen und zu kultivieren ist. Der Ehrgeiz und die Anmaßung auf diesem Gebiet ist grenzenlos.“ Bauman sah neben den Segnungen der Moderne die teilweise zerstörerische Eigendynamik ihrer „rational-technisierten Tendenzen“. Er identifizierte diese Tendenzen in der „Einschränkung der Interessenvertretung und Selbstverwaltung an der gesellschaftlichen Basis“ und dem dadurch bedingten „Angriff auf den sozialen und kulturellen Pluralismus.“ (Z. Bauman, Dialektik der Ordnung, Hamburg 2012, 3. Aufl., S.128f.)

Auch unsere Kirche hat in den letzten Jahrzehnten viele Planer, Visionäre und „Gärtner“ gesehen. Immer ging es dabei um eine bessere Organisation des Gartens mit dem Ziel der Bestandssicherung. Kirchengemeinden, bisher Basis der Kirche, kamen in diesem Denken vor allem

Kirchengemeinden wurden als „defizitär“ diffamiert

als defizitär, weil angeblich milieuverengt und ohne große Ausstrahlung in den Blick. Im Bestreben, die „Beete zu reinigen“, griff man diese Basis an. Die Zukunft der Kirche sah man in Zentralisierung und in einer Stärkung von

spezialisierten und funktionalen Diensten. In seiner Auswertung zur letzten Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) konstatiert Gerhard Wegner, Direktor des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD mit Blick auf die letzte große „Vision“ von Kirche: „So stellte das Reformpapier der EKD ‚Kirche der Freiheit‘ in großen Teilen geradezu ein Abschaffungsprogramm von Kirchengemeinden dar und propagiert anstelle von ihnen unter dem Titel der ‚Leuchtflecke‘ religiöse Dienstleistungszentren, die nunmehr die religiöse Versorgung der Bevölkerung angesichts schwindender Ressourcen möglichst effizient organisieren soll.“ (G. Wegner, Religiöse Kommunikation und Kirchenbindung, Leipzig 2015, S.102)

Auch die bayrische Landeskirche hat nicht nur diesen Prozess mit finanziellen und personellen Ressourcen unterstützt, sondern insgesamt eine große Umverteilung zum Nachteil der Gemeinden vorgenommen. Aus dem letzten von OKR Hübner vorgelegten innerkirchlichen Finanzausgleich geht hervor, dass der Anteil der Gemeinden am verteilbaren Kirchensteueraufkommen in den Jahren 2007 bis 2015 drastisch verringert wurde. Das verteilbare Kirchensteueraufkommen ist um 37 % gestiegen, der Gemeindeanteil

Umverteilung zum Nachteil der Gemeinden

aber um 14% gesunken. In den Gemeinden hat sich das in der personellen und finanziellen Ausstattung deutlich negativ ausgewirkt. Aus eigener Erfahrung kann ich das bestätigen. In meiner bisherigen Dienstzeit war ich nach 7 Jahren Gemeindedienst 9 Jahre am Predigerseminar und hatte Einblick in viele andere funktionale Arbeitsbereiche.

Seit 7 Jahren bin ich nun wieder in der

Gemeinde. Schon in der Ausstattung mit Sekretär-, Mesner- und Hausmeisterstunden ist der Unterschied zwischen beiden Diensten deutlich spürbar. Von Zeitbudgets, um sich angemessen vorzubereiten, auf Ungeplantes zu reagieren und an der Qualität zu arbeiten, will ich gar nicht reden. Klaus Raschzok hat in seinem Artikel im Korrespondenzblatt zum Verhältnis von Gemeinde- und Funktionspfarramt vom „Neidfaktor“ gesprochen (KorrBl. 2017/5 S.79) Angesichts der tatsächlichen Verhältnisse muss solcher „Neid“ m.E. nicht verwundern.

Entsprechend hat seit vielen Jahren eine Bewegung in Richtung Funktion eingesetzt, die auch von anderen Faktoren unterstützt wird, die Wegner verdeutlicht: „Ganz praktisch setzt sich die Distanz gegenüber Kirchengemeinden dann auch in pastoralen Karrierewegen um. Für viele Pastoren ist der Weg aus der Kirchengemeinde heraus in den übergemeindlichen Dienst oder in kirchliche Leitungsämter ein Stück Befreiung, da sie auf diesen Ebenen besser über ihre Arbeitszeit verfügen und auf größere Distanz(!) zu den immer wieder andrängenden Wünschen der

ten KMU empirisch als Fehlentwicklung herausgestellt. Es hat sich gezeigt, dass die Ortsgemeinden durch ihre verschiedenen Arbeitsbereiche und über die Milieus hinweg deutlich mehr Mitglieder ansprechen und binden, als durch funktionale Dienste zu erreichen sind. In einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 27.3.2017 kommt der führende Religionssoziologe Detlef Pollack zu Wort: „Die Kirche habe ihr Geld lange in ‚funktionale Dienste‘ fernab der Gemeinden investiert, sagt Pollack. ‚Diese Werke und Dienste werden nach der Studie jedoch kaum in Anspruch genommen.‘ Mittlerweile liegt die Veröffentlichung der Studie drei Jahre zurück. Was ist seither passiert? Pollack spricht von einer ‚ganz persönlichen Leidenserfahrung‘. Die Datenlage sei eindeutig, aber gehandelt werde nicht.“ (FAZ „Wo bleibt die Kirchensteuer?“ von Reinhard Bingener) Wegner bestätigt das und bringt uns wieder zu Bauman und zum Thema Garten zurück: „Es scheint (...) eben gerade die Diffusität der kirchengemeindlichen Kommunikation zu sein, die einen Humus für sozial-integrative, sozial-moralische bis sozial-protestative Haltungen bietet.“ (a.a.O. S. 116)

Die Unlust zum Gemeindedienst steigt

Kirchenmitglieder und zu dem ach so diffusen Arbeitsprofil in den Kirchengemeinden geraten können.“ (a.a.O. S.103) Klaus Raschzok beklagt entsprechend das „Funktionsstellen-Hopping“ angesichts von Unlust oder Unfähigkeit zum Gemeindedienst (ebd.). Einige „hoppen“ noch nicht mal. Sie „hocken“ vielmehr und bauen ihre Macht aus. Nicht wenige Stellen in den Werken und Diensten sind seit vielen Jahren, teilweise seit Jahrzehnten gleich besetzt. Freilich hat sich die Marginalisierung der Gemeinden durch die Ergebnisse der letz-

ten „Hier liegen Schätze (.), die durch stärkere Formatierung – insbesondere in Formen neoliberaler Governance – ausgeschaltet würden.“ (a.a.O. S.118). Für die in Jahren des Gemeindefarramts ausgebildete und offenbar keineswegs selbstverständliche Fähigkeit, sehr verschiedene Arbeitsformen nicht nur zu bewältigen, sondern fruchtbar aufeinander zu beziehen, kennt die kirchliche Personalentwicklung keine Anerkennung außer dem Angebot, eine Sonderstelle anzunehmen, also sich zu spezialisieren und in die Funktion zu gehen. Karrieren in der Kirche führen nicht in die viel beschworene größere „Nähe zu den Menschen“, sondern vor allem in grö-

ßere Nähe zur Organisation und ihrer Hierarchie. Gemeinsam mit der finanziellen Hungerkur stellt deshalb die Abwertung des Gemeindepfarramts einen Angriff auf den sozialen und kulturellen Pluralismus in der Kirche dar, wie ihn

Finanzielle Hungerkur für Gemeinden

Bauman als Gefahr für die Gesellschaft konstatiert. Sie fördert außerdem die Erosion der kirchlichen Basis.

Doch der von Bauman genannte Ehrgeiz und die Anmaßung der „Gärtner“ bleibt davon unbeeindruckt. Ja, er nimmt teilweise absurde Formen an, etwa in der Behauptung, dass Gemeindepfarrerinnen 80 % ihrer Arbeitskraft nur in die Hochverbundenen stecken würden. Man fragt sich, wer da gerechnet hat. Schon die 6 Pflichtstunden Religionsunterricht sind etwa 20-25% einer pädagogischen Vollzeitstelle (und tragen nebenbei bemerkt positiv nicht unerheblich zur Refinanzierung der Gemeindestellen bei und auch negativ zur Attraktivität der vielen vom Unterricht befreiten Funktionsstellen). Von den 75%, die eine Gemeinde also faktisch noch vom Pfarrer hat, bestreitet er wenigstens die Kasualien, in meinem Fall noch die Betreuung von drei gemeindlichen Kindertagesstätten, weiterhin – in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen – den monatlichen Familiengottesdienst, den Gemeindebrief, die Konfiarbeit zusammen mit der Kollegin, die Seelsorgebesuche bei – bis dahin oft unerreichten – Menschen zuhause und die Gottesdienste, die schon allein an den kirchlichen Festen weit über den Kreis der Hochverbundenen hinausgehen. Das differiert natürlich unter den Kolleginnen und Kollegen, aber ungewöhnlich ist mein Stellenprofil nicht. Wer glaubt, ich hätte nur mit Hochverbundenen zu tun, kann

gerne mal vorbeikommen. Hier wird einfach etwas erfunden, um dann „ex negativo“ zu argumentieren, nach dem Motto: Die Gemeinden erreichen nur Hochverbundene, also müssen die Gelder heraus aus den Gemeinden und hinein in die überparochiale Arbeit. Da sind wir wieder im Garten. Soll der Hase doch rennen. Am Ende der Furche steht immer ein Igel und ruft: „Ich bin schon da!“ Der Nachweis, dass man durch diese Umverteilung – mit vertretbarem Ressourceneinsatz! – all die sogenannten Distanzierten erreicht, steht noch aus und scheint schon allein angesichts der Kirchenentwicklung der letzten 30 Jahre nicht zu erbringen.

Der versierte Gärtner neigt deshalb dazu, nicht nur ein Apfelbäumchen zu pflanzen, sondern zur Sicherheit gleich noch ein paar Kisten Äpfel dazu zu ordern, um bei der Ernte gut da zu stehen und nichts „dem Zufall“ oder sollte ich besser sagen „dem lieben Gott“ zu überlassen.

„Oberhalb“ der Gemeindeebene scheut man keinen Aufwand, um den Misserfolg strategisch auszuschließen. Am verschwenderischen Ressourceneinsatz für kirchliche Prestigeprojekte und deren mediale Vermarktung ließe sich das vielfach nachweisen. Dabei werden oft gar keine konkreten Ziele benannt. So kann man sie nicht verfehlen. Für „Visionen“ muss man eben auch einmal „Geld in die Hand nehmen“, heißt es dann gerne. Mit diesen Ressourcen werden im schlimmsten Fall auch noch Imagekampagnen mit identitärem Beigeschmack finanziert. Dann schaut z.B. Jahre lang von jeder kirchlichen Handreichung ein irritierend deutscher, schwarz-rot-goldener Luther herunter. Eine Kirchenleitung, die dergestalt auf die medial vermittelbare Corporate Identity setzt, hat vor der Sperrigkeit und Komplexität der eigenen Botschaft längst

kapituliert. Aber wehe, man würde sich das sparen und jede Gemeinde auf ihre Art der Reformation gedenken lassen.

Im Gegenzug nimmt man hässliche Begleiterscheinungen in Kauf: Bei seit Jahren stetig steigenden Steuereinnahmen setzen viele Gemeinden, weil sie unter ständigen Sparzwang gestellt werden, gerade bei den Kasualien ihren Service herunter und die Gebühren hoch. Anderes Beispiel: Für eine Gemeinde wie unsere mit fast 4.000 Seelen (das sind anteilig deutlich über eine Mill. € an erbrachten Kirchensteuern), sieht die magere Schlüs-

Ressourcen werden für Prestigeobjekte eingesetzt

selzuweisung einfach keine Stunden für hauptamtliche Jugendarbeit vor. Das ist sehr schmerzlich für uns, weil wir viele Jugendlichen haben, die sich gerne engagieren. Nun kann eine Gemeinde mit gutem Grund einfach auf die Dekanats-ebene oder die nächstgelegene Jugendkirche verweisen und viele tun das auch. Manchmal fragt vielleicht noch jemand leise, ob die bayrische Landeskirche wirklich diesen oder jenen Beauftragten braucht und wie sie damit die Milieuverengung aufbrechen will. Aber die meisten schweigen, um nicht als „unsachlich“ zu gelten. Wenn die Jugendlichen auf der Dekanats-ebene nicht ankommen, machen die klugen „Gärtner“ auf ein „Vernetzungsproblem“ aufmerksam. Früher wären viele Kollegen daraufhin noch Mitglied einer Arbeitsgruppe geworden, die sich mit diesem Problem beschäftigt.

Nach einschlägigen Erfahrungen zucken inzwischen die meisten nur noch bedauernd die Schultern. Das Ergebnis: Verantwortung versickert! Nach Bauman ist auch dies ein typischer Mechanismus einer rational-technisierten Moderne.

Um der finanziellen Austrocknung abzu- helfen, schicken die „Gärtner“ Fundraising-Beauftragte, die dafür sorgen, dass Gemeinden von nun an bei allem, was sie tun, stets zuerst und zuletzt um mehr Geld bitten. Dann werden z.B. Kirchgeldbriefe verschickt mit dem Verweis, dass dieses Geld „direkt den Gemeinden zu Gute komme“. Distanziertere fragen sich da, was denn bitte mit der Kirchensteuer selbst geschieht. Werbeaktionen werden gestartet, für die natürlich auch die Gemeindepfarrerin als „Gesicht“ der Gemeinde zusätzlich Zeit und Energie aufbringen muss. Immer mehr „guten Ideen“ flattern in die Pfarrämter, während die Ressourcen zur Umsetzung verschwinden. So gliedert die finanzielle Abhängigkeit Gemeinden ein in die funktionale Dynamik der Organisation. Gemeinden

Gemeinden als Filialen einer religiösen Organisation mit steigender Gier nach Geld

werden zu Filialen einer religiösen Organisation mit einem grandiosen finanziellen Appetit. Der „Gärtner“ lobt die Kreativität in der Finanzbeschaffung vor Ort, schaut nebenher aus nach den besten Lehrlingen für eine Gartenbaukarriere. Von innen gesehen ist das schön. Nur von außen betrachtet scheint das Wasser in diesem Garten immer schneller zu versickern. Wenn die Kirchensteuerzahlerin zusammen mit dem – schön gestalteten – Kirchgeldbrief die Zeitungsnachricht von kirchlichen Rekordeinnahmen auf dem Tisch hat, drängt sich ihr der Eindruck auf, dass hier die Gier zur rational-technisierten Grundhaltung geworden ist. In vielen Gesprächen gerade mit den Distanzierten und den Nicht-Mitgliedern, sehe ich mich als Gemeindepfarrer immer öfter herausgefordert, mich genau dafür zu rechtfertigen. Eine der Kirche verbundene

Bekannte holte auf Wunsch ihrer kranken Schwiegereltern einen Kollegen für ein Krankenabendmahl. Er kam, tat seine Arbeit und beim Gehen drückte sie ihm ein Kuvert mit 20 Euro in die Hand. Er schaute hinein und merkte an, dass dieser Service eigentlich 50 Euro kostete. Sie gab ihm die fehlenden 30 Euro und trat am nächsten Tag aus. Solche „Kreativität“ in der Finanzbeschaffung spricht sich auch so herum. Da brauchen wir nicht einmal eine „best-practice“ – Kampagne.

Wer den Gemeinden bei steigenden Einnahmen seit Jahren immer mehr Mittel vorenthält, treibt sie in Sorge und Aktionismus und damit in die Unglaubwürdigkeit und Distanz zu den Mitgliedern. Die Fixierung auf den Selbsterhalt im Verbund mit der ständig präsenten Mitgliedschaftsfrage führt nicht in die Nähe, sondern in immer größere Ferne zu den Menschen. Die Botschaft von Gottes Hingabe am Kreuz, die jeder Angst und Sorge um den Selbsterhalt grundlegend widerspricht und die vor Ort in Verkündigung, Unterricht, Seelsorge und Feier gelebt werden muss, ist immer noch vielen Menschen ihre Kirchensteuer wert. Weniger binnenkirchlich, sondern aus der Distanz betrachtet, wird diese Botschaft ange-

Unglaubwürdigkeit und Distanz zu den Mitgliedern nimmt zu

sichts der gezeichneten Fehlentwicklung immer mehr zum Zeugnis gegen die Kirche selbst.

Bauman sieht die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts nicht nur als Störfälle der Moderne. Sie sind vielmehr auch Folge ihrer rational-technisierten und funktionalistischen Tendenzen. Seine Analyse zielt darauf, dass auch ein repräsentatives, demokratisches System vor diesen Tendenzen nicht gefeit ist. Hier lie-

gen m.E. wichtige kritische Impulse für die Kirchentwicklung. Dabei geht es nicht um die Idealisierung von Kirchengemeinden, sehr wohl aber um die Stärkung ihrer Selbstverwaltung und Eigenverantwortung und gegen ihre funktionale Entmündigung über den finanziellen und personalplanerischen Hebel. Es wird gerne betont, dass funktionaler und paro-

Stellenwert der Parochie muss gestärkt werden

chialer Dienst, Gesamtkirche und Kirchengemeinde, nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Genau das geschieht aber seit Jahren zum Nachteil der Parochie. Deshalb ist die weder theologisch noch empirisch zu rechtfertigende finanzielle Benachteiligung der Ortsgemeinden aus den letzten Jahrzehnten zu korrigieren.

Gerade in ihrer Diversität sichern Gemeinden sozialen und kulturellen Pluralismus in der Kirche und der Gesellschaft. Sie sind in aller menschlichen Bedingtheit die soziale Gestalt, inmitten derer die Botschaft konkret und plausibel, aber auch befragbar und gestaltbar ist. Seit fast 10 Jahren macht der „Aufbruch Gemeinde“ und der daraus entstandene „Gemeindebund“ auf die Fehlentwicklung in unserer Kirche aufmerksam. Dafür mussten sich die Kritikerinnen und Kritiker oft als „Nestbeschmutzer“ bezeichnen lassen. Das passt nun wieder zum Thema Garten. In einer Kirche, die sich als Garten Gottes versteht, könnte offene Kritik ja der Dünger sein!

*Hans-Ulrich Pschierer, Pfarrer in Fürth, im Sprecherkreis „Gemeindebund Bayern – Aufbruch Gemeinde“
Aus: Korrespondenzblatt Bayern, 10 / 17*

im Blickwinkel heutiger politischer Erfahrungen

von Prof. Dr. Gisela Kittel

„Drum, liebe Herren, loset hier, rettet hier, helft hier. Erbarmt euch der armen Leute, steche, schlage, würge hier, wer da kann. Bleibst du darüber tot, wohl dir, seligeren Tod kannst du nimmermehr überkommen, denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls Roms am 13. und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Höllen und Teufels Banden.“¹

Wer erschrickt nicht angesichts einer so hemmungslosen und brutalen Aufforderung an die „Obrigkeit“ zum unerbittlichen Gebrauch ihrer Waffen? Entsprechend sind Unverständnis und Abscheu gegenüber diesen Luthersätzen durch die Zeiten hindurch und besonders heute im sog. „Lutherjahr“ fast überall zu hören.

Selbst Heinz Schilling, der mit viel Sorgfalt die Umstände des Bauernaufstands und Luthers Reaktionen darauf darstellt, vermag doch angesichts dieser Sätze nur seinem Befremden Ausdruck zu geben. „Das sind Worte, die auch den wohlwollenden Leser erschrecken ... Auch dieser unbändige Ausdruck des Zorns und die Seligpreisung blutiger Kriegertaten gehören zu Luther und sind in die Gedanken-

welt und das Seelenleben des Reformators einzuordnen ... Luther sah den Teufel am Werk – zum Schaden des Evangeliums und zum ewigen Verderbnis eines jeden, der seinen Einflüsterungen Folge leistete. Nur so ist die uns heute zynisch anmutende Aufforderung an die Herren zu begreifen, sich der Bauern zu erbarmen und sie durch Schlagen und Stechen zu erlösen.“²

Doch ist so die zitierte Textstelle richtig eingeordnet? Heinrich Bornkamm hat in seiner inzwischen leider ganz in den Hintergrund gerückten Lutherbiographie die oben genannten Sätze anders verstanden: „Noch ein zweiter Grund sollte die Obrigkeit bewegen, ihres Amtes zu walten ... Die Bauern, gegen die er [Luther] sich in dieser zweiten Schrift wendet, ... terrorisieren eine große Menge solcher, die ihnen nur aus Angst und widerwillig folgen. Wenn die Obrigkeit keinen anderen Grund zum Kampf hätte, so genügte der, dass sie diese aus ihrer Gefangenschaft und der Gefahr für ihr Seelenheil befreien muss. Auf sie zielen die viel zitierten Sätze: Drum, liebe Herren, loset (erlöset) hier, rettet hier, helft hier. Erbarmt euch der armen Leute...“³

Liest man die Bauernschriften Luthers in ihrer chronologischen Abfolge und die erwähnte Textstelle in ihrem gedanklichen Zusammenhang, muss man der Sicht Heinrich Bornkamms zustimmen:

¹ M. Luther, Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern. 1525, WA 18; 344-361: 361,24-28.

² H. Schilling, Martin Luther. Rebell in einer Zeit des Umbruchs. Eine Biographie, München 20143, 309.

³ H. Bornkamm, Martin Luther in der Mitte seines Lebens. Das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Karin Bornkamm, Göttingen 1979, 336.

1. Luther nimmt seine „Vermahnung zum Frieden“⁴ nicht zurück! Die Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern“ ist der dritten Auflage seiner Friedensschrift als Anhang und Ergänzung hinzugefügt. Und sie richtet sich, wie die ursprüngliche Überschrift sagt, gegen die „ändern Bauern“, die nicht zu Verhandlungen bereit sind, sondern zur Gewalt gegriffen haben und nun brandschätzend und plündernd auch durch Thüringen ziehen.
2. Diese Bauernheere sind inzwischen religiös angestachelt von Thomas Müntzer und anderen Ideologen. Diese predigen ihnen, dass sie auserwählt seien, einen heiligen Krieg gegen die Fürsten und all jene, die nicht in ihren Gottesbund einzutreten bereit sind, zu führen und die Gottlosen zu vertilgen.⁵
3. Dabei gilt Luthers besondere Sorge den Mitläufern, die gezwungener Massen in den Bund der Bauern eintraten und nun mit ihnen schuldig werden. Dem Abschnitt, der dieser Sorge Ausdruck gibt, fügen sich die inkriminierten Sätze unmittelbar an.
4. Luther spricht die Obrigkeit an, die sich „christlich“ verhalten will, und hat dabei seine eigenen Landesherren,

Kurfürst Friedrich den Weisen und dessen Bruder, Herzog Johann, vor Augen. Denn sie zögern aus Gewissensgründen, sich dem Zerstückelungs-



Prof. Dr. Gisela Kittel auf dem Hannoverschen Pfarrvereinstag 2016

zug der Bauern mit Waffengewalt entgegen zu stellen. Auch scheint zu dem Zeitpunkt, da Luther den Anhang „Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der ändern Bauern“ abfasst, die Obrigkeit hoffnungslos unterlegen zu sein. Zwei Briefe Herzog Johanns an seinen kurfürstlichen Bruder vom 30. April und 1. Mai 1525, wie auch ein Brief des kursächsischen Vertreters beim Reichsregiment in Nürnberg, Hans von der Planitz, vom 10. Mai veranschaulichen, wie bedrohlich sich die Situation zur Abfassungszeit der Lutherschrift zugespitzt hatte. Danach zogen Bauernheere von insgesamt 35 tausend bis 38 tausend Mann

⁴ Vermahnung zum Frieden auf die zwölf Artikel der Bauernschaft in Schwaben. 1525, WA 18; 291-334.

⁵ In seiner „Fürstenpredigt“ hatte Müntzer noch versucht, die Fürsten von Sachsen zum Krieg gegen die Gottlosen, nämlich die das Evangelium verhindernden Fürsten anderer Territorien, gegen Pfaffen und Mönche, aufzustacheln. Später, als die Bauernaufstände auch nach Thüringen übergriffen, sah er in den Bauern die geeigneten Träger, mit denen er das Reich Christi auf Erden errichten wollte. In welcher blutrünstigen Ekstase sich Müntzer am Ende hineinsteigerte, ist in erschütternder Weise seinem „Aufruf an die Allstedter“ Ende April 1525 zu entnehmen. Zur „Fürstenpredigt“ vgl. Th. Müntzer, „Auslegung des anderen Unterschieds Danielis“, in: Ders., Schriften und Briefe, Kritische Gesamtausgabe, hg. v. G. Franz, Gütersloh 1968, 241-263; besonders 256ff. Zum Aufruf an die Allstedter vgl. Schriften und Briefe, 454-456.

durch Thüringen und das Eichsfeld, zerstörten und plünderten Klöster, Schlösser und Burgen, während die Herzöge von Sachsen nur „ein paar hundert Berittene“ zusammenbringen konnten. „sie wagten nicht, ihre Untertanen aus Stadt und Land gegen die Bauern aufzubieten“. ⁶

5. Luther fordert zu einem abgestuften Vorgehen auf:

Eine „christliche Obrigkeit“ soll zuerst in sich gehen und in dem Geschehen Gottes Zorn erkennen, den sie wohl verdient hat. Dann soll sie ihn demütig um Hilfe bitten, da es hier nicht nur gegen Menschen geht, sondern gegen das, was der Teufel als hintergründige böse Macht wider alle menschliche Ordnung, wider den Frieden und nicht zuletzt wider das sich ausbreitende Evangelium anzurichten begonnen hat. Drittens sollen die Fürsten den Bauern Vergleichsverhandlungen anbieten und erst dann, wenn das nichts helfen kann, zum Schwert greifen.

Denn der weltlichen Obrigkeit ist das Amt gegeben, notfalls auch mit Gewalt Recht und Ordnung durchzusetzen, wo sich Chaos und Gewalttätigkeiten ausbreiten, wo Unschuldige unter die Räder kommen und ganze Landstriche verwüstet werden. Sie trägt das Schwert und ist deshalb nach Röm 13 wie auch gemäß der menschlichen Vernunft verpflichtet, ihr „Schutzamt“ wahrzunehmen.

men. Und das soll nach Luther gerade auch eine christliche Obrigkeit mit gutem Gewissen tun.

Ist das alles wirklich so unverständlich? Können wir heute Luthers Sätze nur noch psychologisch von Luthers „dunklen Seiten“ her erklären?

Die Gewalttätigkeiten im Zusammenhang des G 20-Gipfels in Hamburg liegen noch nicht lange zurück. Dass die Hamburger Polizei, und damit die Staatsgewalt, trotz eines größtmöglichen Polizeiaufgebots drei Stunden lang eine einzige Straße einem Mob überließ, der Brände legend und plündernd herumzog und dabei die Anwohner in Angst und Schrecken versetzte, hat viele fassungslos gemacht. Mit noch größerem Entsetzen begegnen wir den Gräueltaten des Islamischen Staates, dessen bewaffneten Verbänden es in kürzester Zeit gelang, große Teile von Ländern zu überrennen und einen Gottesstaat zu gründen, in dem alle Andersgläubigen und all jene, die nach den Maßstäben der religiösen Gewalttäter nicht gottgefällig lebten, versklavt und ermordet wurden. Nicht dass die Bauernheere von einst und die islamistischen Truppen von heute gleichgesetzt werden sollen. Aber die Geschehnisse, die wir in unserer heutigen Welt vor Augen haben, können uns in Bezug auf unsere Wahrnehmung und Beurteilung der Vorgänge und Positionierungen einst scharfsichtiger machen. ⁷ Luther bestand auf dem Auftrag und der Voll-

⁶Die brieflichen Quellen sind bei H. Bornkamm, a.a.O. 332-334, ausführlich zitiert.

⁷Wenn Heinz Schilling in seiner Lutherbiographie (aaO, 276-317) Luthers Auseinandersetzungen mit Karlstadt, den Zwickauer Propheten und besonders Thomas Müntzer als „Kampf um die Deutungshoheit im eigenen Lager“ charakterisiert und konstatiert, dass Luther „klar und unangreifbar seine Deutungshoheit in allen Sachen des Evangeliums“ markieren wollte (279), so wird diese psychologisierende Sicht dem Ernst der Sachfragen weder theologisch noch politisch gerecht. Luther verstand sich nicht als „Prophet“, dessen „Prophetentum“ exklusiv war (290), so dass „kein

macht der Regierenden, ihre Bevölkerungen auch mit Waffengewalt zu schützen - einem Sachverhalt, den wir heute „das Gewaltmonopol des Staates“ nennen. Zwar gilt nach Luther: „Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen.“ Die religiösen Führer der Bauern sollen in Wort und Schrift ihre Sache darlegen und sich dem Streit der Geister stellen. Da hat nach Luther kein Fürst einzugreifen. Und die Bauern sollen für ihre Forderungen, die zum Teil auch in Luthers Augen berechtigt waren, in Verhandlungen eintreten. Wo aber die einen zu Gewalt, Krieg und Blutvergießen aufrufen und die anderen willig folgen, da haben beide ihr Recht verspielt. Dagegen muss die staatliche Macht – und das waren damals die Fürsten und städtischen Magistrate – ihr Gewaltpotential aufbieten, denn sie trägt das Schwert. Sie hat den Auftrag, Ordnung und Frieden im Land wieder herzustellen, damit es nicht zu einem allgemeinen Blutvergießen kommt, das vor allem die Unschuldigen und Schwachen trifft. Denn:

„Streit ist bald angefangen; es steht aber nicht in unsrer Macht, aufzuhören, wann wir wollen. Was haben euch denn nun so viel unschuldige Kinder, Weiber und alte Leute getan, die ihr Narren mit

euch in solche Gefahr zieht, das Land voll Bluts, Raubs, Witwen und Waisen zu machen? ...

Seht euch vor, liebe Herren, und seid weise! Es gilt euch allen beiden. Was hilfst euch, daß ihr euch selbst ewig und mutwillig verdammt und dazu ein wüstes und zerstörtes blutiges Land hinter euch euern Nachkommen überlaßt, da ihr doch der Sache beizeiten durch Buße gegen Gott und freundliches Vertragen oder williges Leiden vor den Menschen wohl besser raten könntet. Mit Trotz und Streit werdet ihr nichts schaffen.“⁹

Der Bauernkrieg ist blutig und tragisch ausgegangen. Eine Koalition von Fürsten unter Führung des Landgrafen Philipp von Hessen schlug am 15. Mai 1525, da Luthers Schrift noch gar nicht verbreitet war, die Bauernheere bei Frankenhausen an nur einem Tag und richtete ein grausames Blutbad unter den fliehenden Bauern an. Für solch grausame Rache der Herren an den aufständischen Bauern wurde später Luthers Schrift in Anspruch genommen. Eine Rache, die Luther nie gewollt hat.¹⁰

Prof. Dr. Gisela Kittel, Detmold

anderer Prophet im Auftrage Gottes sprechen konnte als er allein“ (291). Er und Müntzer vertraten auch nicht einfach zwei unterschiedliche, wenn auch unversöhnliche „Modelle von Reformation und evangelischer Neuordnung der Welt“ (S.304). Der Reformator sah sich vielmehr als „Doktor der Theologie“ herausgefordert, der für die Christusverkündigung, wie sie im Neuen Testament, in den Zeugnissen der Apostel und Evangelisten, grundgelegt ist, eintreten und gegen ihre Verkehrung durch Thomas Müntzer ankämpfen musste. Außerdem fürchtete er einen Bürgerkrieg mit unzähligen Opfern, wenn das Gewaltmonopol der Obrigkeit nicht mehr Bestand hat.

⁸ M. Luther, Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist. 1524. WA 15; 199-221 : 219,1.

⁹ Vermahnung zum Frieden, WA 18; 332,3ff. Textzitat nach K. Aland, Luther-Deutsch, Bd. 7, 188f.

¹⁰ Vgl. z.B. M. Luther, Eine schreckliche Geschichte und ein Gericht Gottes über Thomas Müntzer, WA 18; 362-374. Darin: 374,10-20.



Vorsitzender Andreas Dreyer
beim Vorstandsbericht

Foto: A. Buisman

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Sprecheramt,

lasst mich heute mit einem Zitat beginnen: *„Wenn wir mit den jetzt leider unumgänglichen Stellenplanungsrounden erstmals durch sind, dann wird es mit ihrem Berufsstand auch wieder aufwärts gehen - und das, was wir jetzt leider tun müssen, wird dann ihr Schade nicht gewesen sein.“*

So oder so ähnlich klangen in der Zeit rund um 'Aktienstück 98' die steten und wiederholt von den Verantwortlichen gegebenen Beteuerungen, als es daran ging, mehr und mehr Pfarrstellen abzubauen, zu regionalisieren, einzukürzen, natürlich alles um der guten Sache willen - und weil es angeblich alternativlos

sei und uns zukunftsfähig machen würde. Am Ende sollte dann alles wieder gut werden, so hieß es. Das schlechte Gewissen jedoch, es sprach förmlich aus denen, die keinen Bestandsschutz mehr gaben, die die Stellenumfänge radikal reduzierten, weil die dafür aufzubringenden Mittel auf einmal für anderes, für Leuchttürme, Prestigeprojekte, für Doppik, Bonifizierungen und Prestige-Neubauten verausgabt werden sollten. Und die dabei die gewachsene Gestalt und Kultur unserer Landeskirche, nämlich die Gemeindestruktur, umbauten. Sicherlich auch, indem den Kirchengebäuden die Mittel immer mehr gekürzt gekürzt wurden.

Nach drei Stellenplanungsrounden und dem dadurch eingetretenen Verlust von rd. 25% der vorherigen Pfarrstellen (mit entspr. Arbeitsverdichtung) stehen wir aber leider heute nicht, wie damals versprochen worden war, saniert da. Und das lehrt uns nicht nur unsere Erfahrung, sondern auch der vor kurzem erschienenen landeskirchliche **Jahresbericht 2016** (Titel: *„Du stellst meine Füße auf weiten Raum“*, ein Motto, das aus pastoraler Sicht, Stichwort Vergrößerung von Pfarrbezirken, durchaus doppeldeutig ist).

Für das letzte Jahrzehnt, also seit Kirche der Freiheit im Jahre 2007 (bzw. Aktienstück 98), sieht die Bilanz für Hannover folgendermaßen aus:

Mitglieder	- 14%
Gd-Besuche	- 33%
Eintritte	- 45%
Austritte	+ 29%
Taufen und Konfirmationen	- 25%

Da tröstet dann auch die Zunahme bei den Ehrenamtlichen um einen Prozent-

punkt nicht wirklich. Traurige Realität, die eben auch – wenn auch nicht nur – damit zu tun hat, dass wir als Kirche der

**Nach der Reform nicht
besser gestellt als davor**

zeit nicht besser aufgestellt wären als damals, sondern dass wir vielfach die Basis verloren haben und unseren Gemeindegliedern nicht mehr die Nähe bieten können, die sie erwarten und wünschen. So dass leider viel zu viele den Austritt vollziehen. Andere Landeskirchen zeigen uns dabei, dass es durchaus auch anders geht, dass sich mit weniger als 2.000 Gemeindegliedern durchaus eine volle Stelle organisieren lässt, Bestandschutz für Pfarrstellen und –inhaber möglich ist – teilweise werden diese Landeskirchen übrigens dabei auch noch durch uns subventioniert.

So warten wir also nach wie vor auf die versprochene „Friedensdividende“ oder eine andere Form von Wiedergutmachung für die damals durchgeführten Maßnahmen. Doch eher im Gegenteil,

durch die Kirchenkreisanbindung von Pfarrstellen, durch die geplante Verfassungsreform und weiterer Umbauprojekte droht uns neues Ungemach: der weitere Ausbau bei Leitungsgremien, eine übertriebene Aufwertung der Verwaltungen, Machtkonzentration bei zentralen Gremien wie dem eines Personalausschusses. Aber eben keine Aufwertung der Gemeinden, keine wirkliche Wertschätzung für das Pfarramt, keine Urwahl der Synode, keine demokratischen Basisrechte. Dies stört uns umso mehr, als die für die Einsparungen herangezogenen Prognosen von damals (die fälschlicherweise starke Steuerrückgänge vorhersagten), sich als interessegeleitete Fehleinschätzungen erwiesen haben. Nein, wie auch beim Staat steigen dank verbesserter Beschäftigungslage die Kirchensteuereinnahmen durchaus an: Raum für Verbesserungen und Korrekturen wäre also durchaus vorhanden. Wenn nicht jetzt, wann dann soll den Gemeinden und der Pfarrerschaft denn bitte Wertschätzung widerfahren?



Der Vorstand bereitet die Sprecherversammlung vor.

Foto: Buisman

Denn man darf dabei nicht vergessen: die vorangegangenen Streichungen, das waren größtenteils Maßnahmen, bei denen Pfarren, die teilw. seit der Reformationszeit bestanden hatten, ihren Wert einbüßten, halbiert wurden, Kollegen die Arbeitslast durch Zusatzgemeinden etc. verdoppelt wurde, sodass nicht selten auch der Wohlwollendste die Motivation verlor - und viele unter den konkurrierenden Ansprüchen mehrerer Gemeinden sowie des Kirchenkreises erkrankten oder dienstunfähig wurden.

Diesen radikal falschen Kurs immer wieder zu kritisieren, das ist unsere stete Aufgabe als Verein: Umkehr einfordern und über alle Enttäuschungen hinweg doch mit den Leitenden und Verantwortlichen im Dialog zu bleiben, weil es dazu keine Alternative gibt - daran haben wir gearbeitet und genau darin wollen und müssen wir am Ball bleiben, denn das genau zu betreiben ist eine der Aufgaben unseres Vereins, dem haben wir uns gewidmet und dem wollen wir uns weiter widmen.

Öffentlichkeit schaffen, Missstände anprangern, bessere Arbeitsbedingungen einfordern .und Kirche davor abhalten, sich selbst weiter mit falschen Reformvorschlägen zu schädigen. Darum ging es in den letzten Jahren und, soweit wir sehen, darum wird es auch in den nächsten Jahren gehen.

II. Zu uns und unserer Vorstandsarbeit:

Neben vielem anderen, neben all der vielen Einzelberatung und Betreuung, und Hilfe in konkreten Dienstrechtsfragen und unseren sozialen Aktivitäten und vielem anderen haben wir genau das getan.

- In zahlreichen Gesprächen mit Ephoren unserer Landeskirche.
- In gemeinsamen Sitzungen (mit dem Pastorenausschuss) mit Vertretern des LKA
- Im Gespräch mit dem Landessynodalausschuss
- im Gespräch mit den Synodalgruppen

Aber allzu oft trafen wir auf vorgefasste Meinungen oder soll ich sagen: Vorurteile. „Hinter Erreichtes wollen wir jetzt nicht mehr zurück“. Oder, noch schlimmer: ‚Sie haben ja eigentlich recht, aber wir haben nun einmal einen anderen Kurs eingeschlagen und daran müssen wir auch jetzt festhalten, das System erfordert es.‘ Daher meine permanente Forderung nach einem jetzt wahrlich erforderlichen „Neuanfang“, einem Neustart, einem zweiten Aufschlag sozusagen. So, wie es der rheinische Pfarrverein und das LKA im Rheinland versuchen, alte Blockaden aufzulösen und gemeinsam im Miteinander die Rahmenbedingungen für einen „Pfarrberuf mit Zukunft“ auszuhandeln.

Ja, sogar die **Dienstrechtliche Kommission (DRK) der EKD**, das wichtigste Beratungsgremium in pfarramtlichen Belangen auf EKD-Ebene, paritätisch mit Vertretern der Pfarrerschaft und der Landeskirchenämter besetzt, sieht nämlich mittlerweile das fatale Ungleichgewicht und die kirchenpolitische Irrfahrt der letzten Jahre, in denen so viel Tafelsilber verscherbelt und so viel an guter funktionierender Struktur in vielen Landeskirchen zerschlagen wurde:

... ‚beteiligen Sie die Organe der Pfarrerschaft, also Pfarrvereine und Vertretungen, an den Reformprozessen‘. Das hat man in unlängst einem Rundschreiben, unterzeichnet von EKD-Vizepräsident

Anke, jetzt allen Landeskirchen ins Stammbuch geschrieben. Weil man dort immerhin erkannt hat: „Kirche der Frei-

EKD mahnt Mitbeteiligung der Pfarrerschaft bei Reformprozessen an.

heit“ war ein Fehler, vieles darin war einfach zu kurz gesprungen. Ich zitiere: „1. PfarrerInnen sind in einem kirchlichen Schlüsselberuf tätig. Kirchliche Veränderungsprozesse brauchen daher eine gestaltete und gestaltende Mitverantwortung der Pfarrerschaft“.

6. Die DRK regt an, dass die jeweiligen kirchenleitenden Gremien in strukturierter Weise mit ihrer Pfarrerschaft ins Gespräch treten, wenn Ziele und Wege eines anstehenden Veränderungsprozesses entwickelt und umgesetzt werden.

7. Die DRK sieht in der Mitverantwortung der Pfarrerschaft in kirchlichen Veränderungsprozessen ein wichtiges Element für das Gelingen dieser Prozesse.“

Denn ohne faire Beteiligung und ohne die Kompetenz und Erfahrung der Schlüsselberufsgruppe Pfarrerinnen und Pfarrer geht es nicht und kann es auch nicht funktionieren, eine Organisation oder auch Institution wie die Kirche so zu reformieren, dass dabei auch die Motivation aller erhalten bleibt. Ob uns allen dieses Schreiben zum jetzigen Zeitpunkt noch helfen wird? Immerhin ist es ein Eingeständnis von ganz oben, dass vieles von dem, was „**Kirche der Freiheit**“ 2007 angestoßen hat, ein Schuss in den Ofen gewesen ist, der keine Trendumkehr Richtung Wachsen gegen den Trend, sondern eher: ‚Schrumpfen über den Trend hinaus‘ zur Folge hatte.

Fürs erste immerhin erreichten uns, nachdem dieser Rundbrief dann wohl doch an entsprechender Stelle eingeschlagen hat, zahlreiche Anfragen aus dem LKA zu geplanten Gesetzesnovellen, so im Bereich **Pfarrstellenbesetzung** und **UrlaubsVO**, Dienstwohnungsfragen u.a. , aber auch bezgl. der neuen **Verfassung**, wo sogar der Pfarrverein eine Einladung zu einer Loccumer Tagung mit Vertretern aller Beteiligten erhalten wird. Aber: eine Schwalbe macht bekanntlich noch keinen Sommer - und leider haben wir mehr als Grund genug, argwöhnisch zu bleiben, weil wir so oft schon enttäuscht wurden.

Denn wir erleben immer wieder - von wenigen Ausnahmen abgesehen -, dass unsere Landeskirche ihren Zentralisierungskurs unbeirrt fortsetzt und von Wiedergutmachung oder einer Aufwertung der Kirchengemeinden und des

Hannoversche Landeskirche setzt Zentralisierungskurs unbeirrt fort.

Pfarramtes wenig bis nichts zu spüren ist. Die altbekannten Stichworte dazu lauten:

Gehaltserhöhung auf A16 für Ephoren (bei gleichzeitiger Ablehnung einer früheren Durchstufung nach A14 für Pastoren)

Streichung der Möglichkeit für schwerbehinderte PastorInnen, abzugsfrei mit '63 in den Ruhestand gehen zu können - im Übrigen gleichzeitig in einer Paketabstimmung mit der A16-Erhöhung für Ephoren beschlossen!

Immer mehr Gehör für Leitungsebenen mit entsprechendem Einflussverlust des PA, dessen Eingaben verhallen. (so z.B. beim Thema Pfarrbüro-Ausstattung).

Wohlgemerkt: Unsere Eingaben, Stellungnahmen und öffentlichen Äußerungen – ja sie werden gehört, aber sie bewirken leider zu wenig, weil immer noch viele am falschen Kurs festhalten und die Fehler, die darin lagen und liegen, nicht zugeben wollen oder können, weil sie sich mit diesen sog. Reformprozessen fälschlicherweise persönlich identifiziert haben. Und unsere abgestimmten Eingaben erreichen ärgerlicherweise auch darum nicht genug, weil sich, was weder in der Verfassung noch in irgendeinem anderen Kirchengesetz vorgesehen ist, Ephoren wie Amtsleiter zu Gremien zusammenschließen haben und so an Entscheidungen mitwirken.

Sie und Ihr hört heraus:

es ist nach wie vor wahrlich nicht einfach. Es ist sogar oft genug arg frustrierend und kein einfaches Geschäft, was wir betreiben.

Sich für die Pfarrerschaft einzusetzen, ist nicht einfach

Und dennoch erlebe ich uns im Vorstand als zielstrebig, als motiviert, auch als kämpferisch. Auch deshalb, weil wir von vielen von Euch und auch vielen einfachen Kolleginnen und Kollegen positive Rückmeldung und Dank für unsere Arbeit bekommen. **Dafür sei an dieser Stelle mit allem Nachdruck gedankt.**

Ja, wir hoffen einfach, dass sich irgendwann Rationalität durchsetzt und man endlich in dieser LK einsieht, dass wir mit der Leuchtturmpolitik und mit der Hierarchisierung nicht nach vorne kommen, sondern uns vom Ziel einer echten Basiskirche, Volkskirche, Landeskirche mehr und mehr entfernen.

Reinhard Bingener, FAZ-Journalist und

auch schon unser Gast auf dem Pfarrertag, hat das vor Tagen auf diesem Reformationsfest rund um die Marktkirche hier in Hannover auf dem Podium ja auch coram publico kundgetan: so, wie ihr es gemacht habt, ist das Reformationsjubiläum die letzte Feier des Gremienprotestantismus gewesen.

So gab es auch Hilfreiches in den nun zuende gehenden letzten sechs Jahren, bei allem, was Beschweris bedeutet hat und uns unsere Aufgaben erschwert. Ich erwähne in erster Linie die V. Mitgliedschaftsuntersuchung der EKD, die all denen eine eindeutige Absage erteilte, die Kirche topdown umstrukturieren

Pfarrverein wird Kurs der kritischen Solidarität fortsetzen

wollten und wollen und die unseren Kirchenleitungen, ins Stammbuch schrieb: den Menschen sind Ortsnähe, guter pastoraler Dienst, lebendige Gemeindegarbeit wichtiger als alles andere, was unsere Kirche sonst noch so im Angebot hat.

Nein, wir haben uns nicht entmutigen lassen und wir werden diesen Kurs auch weiterhin fortsetzen, mit Eurer Unterstützung und zunehmend auch mit Hilfe der Medien, die auch begriffen haben, dass das, was bei Kirchens abläuft, teilweise nicht gut ist und unter kritische Beobachtung der Öffentlichkeit gehört. Und an dieser Stelle bitte ich auch Euch als Sprecherinnen und Sprecher: schafft Öffentlichkeit, geht ins Gespräch mit Presseleuten, wenn pastorale Belange vor Ort nicht gewahrt werden, wenn durchregiert werden soll, wenn PastorInnen ihre verbrieften Pfarrstellen genommen werden sollen, um auf anderer Ebene dafür Stellen zu schaffen. So wird in der jetzt anstehenden Verfas-

sungsdiskussion unserer Landeskirche auch darin unsere Hauptaufgabe bestehen, dieses eine vehement zu fordern: **lassen wir den Gemeinden und lassen wir der Pfarrerschaft Raum zum Atmen, zu guter Arbeit. Nutzen wir die gute Kirchensteuer-Einnahme zu notwendigen Verbesserungen, was die Beteiligungsquote von Gemeinden anbetrifft.**



Plenum der Sprecherversammlung

Foto: Buisman

Lassen wir bitte die Kirche im Dorf und in der Kleinstadt. Machen wir es nicht wie ein Kirchenkreis im Westen, wo es gemäß der Homepage schon gar keine Kirchengemeinden mehr gibt, sondern die Kirchen nur noch als bloße Gebäude er-

Die Basis wird wegorganisiert

wähnt werden! Beteiligen wir die Gemeinden endlich fair und gerecht am Mittelaufkommen, an der Kirchensteuer, lassen wir ihnen ihre Dotationen, anstatt alles für den Kirchenkreis zu reklamieren.

Hören wir auf, Kirche von der Basis wegzuorganisieren.

Schaffen wir positive Anreize für PastorenInnen, auch in die strukturschwachen Gebiete zu gehen, z.B. durch Dienstwagen, oder durch Zulagen oder andere Attraktivitätssteigerungen. Mindestens aber doch wohl dadurch, dass die Stellen sicher vor Kürzung und Eingriff sind. Gerade die oder der, der in die Provinz geht, soll und muss faire Stellensicherheit bekommen. Wie ein Lehrer auch,

dem man auch nicht einfach die Wochenstundenzahl erhöhen kann, wie das Land Niedersachsen durch einen verlorenen Prozess lernen musste und auch gelernt hat! (s. Vorwort)

Hören wir auf, Pfarrhäuser zu verkaufen – in einem uns bekannten Falle sogar mit Inhalt, mit einer darin wohnenden Pfarrfamilien, an Dritte. Die Politik ist, was Lehrer und Ärzte betrifft, längst aufgewacht und hat erkannt: nur dann, wenn wir **positive Rahmenbedingungen** schaffen, werden junge AbsolventInnen auch fernab von Metropolregionen ihren Dienst aufnehmen. Genau das aber müssen wir wollen, einfordern, weil uns sonst noch mehr Basis wegbricht als bisher schon geschehen.

Ja, Hannover hat spürbar mehr an Mitgliedern verloren als andere Landeskirchen – aus wie wir finden nachvollziehbaren Gründen. Ein einstens bestehender „Vorsprung“ von 300.000 Mitgliedern zur zweitgrößten Landeskirche, Rheinland, ist nunmehr praktisch aufgebraucht. Über die Gründe sollte nachgedacht werden. Jedenfalls ist erkenntlich,

that we lose more members than other regional churches. And that has its reasons.

III. What else should be reported

Our association is growing, vicars and already ordained are coming to us. Over 1,700 members. Many with solidarity with others and for the good cause, others sometimes

Association grows further

also first, because they need concrete help. Better is to come - also because, because the RS insurance has a waiting period. The association celebrated a few days ago its 125th anniversary. In Münster the corresponding anniversary event took place, also the MV with board election.

I was, after I had been nominated by the board, also again for the association board. The situation in the regional churches is different. How could it be otherwise. It is important to listen to each other and to learn, how the representation can be optimized.

Advertisement

Seit 1890



**Fachlieferant für
Pfarrerausstattung
und ev.
Kirchenbedarf**

Dreherstraße 23
42899 Remscheid
Tel. 02191 6903950
Fax 02191 6949079
kirche@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen unseren aktuellen Katalog zu. Beachten Sie auch die Neuigkeiten im Internet.

Association has ecumenical interest in focus

Summary

Some things, we could achieve, others not. But it is not therefore unachieved, because we are not trying and therefore fighting, but because representation is hard work, because we have to drill the board and because we also have to experience it again and again, that the church leadership listens more to others than to us. Why also always.

In our association it is as said, the expertise of almost 1,700 colleagues is represented. None and no one of us has personal career ambitions, insofar as we are free of each other's personal interest. We, we all try always, not only our pastoral interests, but also the ecumenical interest in focus. Because we know: only then, when our church as a whole flourishes and is close to people, it is, no matter where it lives, only then can we also achieve improvements for us.

We try to achieve, that the pastoral service is not influenced and that not only more colleagues on the course of the inner emigration go, because they feel treated unfairly or that they are convinced, that their voice is not heard.

Andreas Dreyer

vom Montag, 12.09.2017 in Hannover Ronnenberg

Protokollant: Herwart Argow

Der Leiter der Sprecherversammlung, Heinrich Riebesell, hält eine Andacht zu Gen. 32

TOP 1

Begrüßung durch den Leiter der Sprecherversammlung und den Vorsitzenden Andreas Dreyer.

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen

TOP 3

Genehmigung des Protokolls vom 14. September 2016. Dieses wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Bericht aus der Vorstandsarbeit

Der Vorsitzende Andreas Dreyer berichtet von der Vorstandsarbeit. Im Anschluss an den Bericht entsteht eine Diskussion über die mediale Be-

richterstattung über die Interessen der Pfarrerschaft. Die Mehrheit ist dabei der Auffassung, dass über die Interessen der Pfarrerschaft mehr in Medien berichtet werden sollte.

Der Eindruck der Kollegenschaft ist, dass auf der Dienstherrnseite der Wunsch sehr ausgeprägt ist, ohne öffentlichen Diskurs durchzuregieren. Die verbreitete Angst der Pastorinnen und Pastoren vor Nachteilen im Dienst lässt die Solidarität unter der Pfarrerschaft sehr niedrig ausfallen. Es wird nochmals angeregt, dass die Sprecherinnen und Sprecher regelmäßig einen Newsletter erhalten sollen, um in den KKs über die Arbeit und die Anliegen des HPV berichten zu können.

TOP 5

Bericht der Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer P. i. R. Eckhard Braun berichtet von der intensiven Prüfung der Jahresrechnung 2016. Da eine vollständige Übereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben bestand, schlägt



Am Vorstandstisch: v.l. Schatzmeister Wilfried Töpferwein, stellv. Vors. Anne Stucke, Leiter der Sprecherversammlung Heinrich Riebesell, Vors. Andreas Dreyer, Schriftleiter Anneus Buisman

er die Entlastung des Vorstandes vor.

TOP 6

Aus dem Gremium wird die Entlastung des Vorstandes beantragt. Sie wird einstimmig erteilt.

TOP 7

Der Kassenwart, P. Töpferwein legt die Rechnungslegung für das Jahr 2016 und stellt den Haushaltsplan 2018 vor. Er weist besonders darauf hin, dass die Abgaben an den Verband von 1994 (8,8%) bis 2016 (15,4%) stetig gestiegen sind, aber dennoch für 2018 die Mitgliedsbeiträge nicht erhöht werden müssen. Der Haushaltsplan für 2018 wird einstimmig angenommen.

Es folgt eine Kaffeepause.

TOP 8

Die Vorsitzende des Pastorenausschusses, Pn. Ellen Kasper, berichtet über die Arbeit des PA.

Der Name des Pastorenausschuss (PA) soll möglichst rasch geändert werden. Zukünftig sollte er „Pfarrvertretung“ heißen. Dies wäre zum einen geschlechtsneutral und würde zudem der in der EKD verbreiteten allgemeine Terminologie entsprechen.

Neben der Einzelberatung in **Konfliktfällen**, von denen es viele gibt, will sie zukünftig verstärkt noch mehr konzeptionell und kirchenpolitisch arbeiten.

Bei der *Reform der Kirchenverfassung* wird nach Ansicht des Pastorenausschusses die Ortskirchengemeinde nicht mehr als die entscheidende kirchliche Ebene angesehen. Die Position der Kir-



PA Vorsitzende Ellen Kasper: Die neue Kirchenverfassung schwächt die Position der Kirchengemeinden
Foto: A. Buisman

chengemeinden, wie sie sich aus und seit der Reformation entwickelt hat, wird somit geschwächt. Die Anfrage der Ephoren, einen Berufungssitz im PA zu haben, wird seitens des PA abgelehnt, da diese auch für das Gremium kandidieren können.

Rückwirkend bewertet sie die Debatte um A 16 für die Ephorenschaft trotz der Abstimmungsniederlage vor der Synode doch als positiv, weil sie seitens der Medien gut begleitet wurde und so die Anliegen der Pfarrerschaft in der Öffentlichkeit bekannt wurden.

Die Vernetzung der Sprengelvertreter und Vertreterinnen des PA mit den Sprecherinnen und Sprechern des HPV in den KK soll in Zukunft noch intensiviert werden.

Der PA hat ein 10-Punkte- Programm erstellt.

1. Punkt: das Pfarrhaus,
2. Punkt: Konfliktmanagement,
3. Punkt: Theologennachwuchs.

Hinweis: Unter

www.neueVerfassung2020 findet sich am Ende auch eine Synopse zwischen der alten Kirchenverfassung und dem Entwurf der neuen Verfassung.

TOP 9

Für die Wahl des Vorstandes hat sich freundlicherweise P.i.R. E. Braun als Wahlleiter bereit erklärt. Er erklärt zunächst die Statuten der Wahl. Alle Wahlen werden geheim durchgeführt.

- a) Wahl: Leiter/in der Sprecherversammlung: Es wird erneut P.i.R. **Heinrich Riebeseil** als Kandidat für dies Amt vorgeschlagen. Er wird bei einer Enthaltung mit 14 Ja Stimmen gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- b) Wahl: stellvertretende/n Leiter/in der Sprecherversammlung: Es wird P. **Herwart Argow** als Stellvertreter vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- c) Wahl der/s Vorsitzenden: Zur Wahl des Vorsitzenden tritt P. **Andreas Dreyer** erneut an und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.
- d) Wahl der/s stellvertretenden Vorsitzenden: Zur Wahl der stellv. Vorsitzenden tritt Pn. **Anne Stucke** erneut an und wird einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

- e) Wahl der Beisitzer und Beisitzerinnen und deren Stellvertreter/innen: Folgende Kandidaten und Kandidatinnen stellen

sich zur Wahl:

P. Arens, P. Argow, P. Frost, Pn. Kasper, P. Kindler, P. Krüger, Pn. Schmager, P. Uhlhorn.

Als Beisitzer/innen werden

P. **Arens** (11 Stimmen),
Pn. **Schmager** (11 Stimmen),
Pn. **Kasper** (9 Stimmen) und
P. **Krüger** (8 Stimmen) gewählt.

Als deren Stellvertreter werden P. Argow (5 Stimmen), P. Frost (5 Stimmen), P. Uhlhorn (5 Stimmen) und P. Kindler (4 Stimmen) gewählt.

TOP 10

Aus den Kirchenkreisen, die diesmal wg. der Wahl nicht ausführlich Raum zur Aussprache erhalten können, wird berichtet, dass das Lüchow-Dannenberger Modell nun trotz gegenteiliger Beteuerungen auch in anderen Kirchenkreisen diskutiert wird.

Die Vorbereitung und Durchführung des bevorstehenden Gesamtkonvents in Hannover wird kontrovers diskutiert. So ist z.B. ein Bericht vom PA beim Konvent in diesem Jahr nicht vorgesehen. Die



Plenum der Sprecherversammlung

Foto: Buisman

Vorsitzende des PA, Pn. Ellen Kasper, ruft dazu auf, an dem Konvent teilzunehmen und in den Workshops die entsprechenden Fragen zu stellen.

P. Frost regt an, den Unmut über den nicht vorgesehenen PA Bericht in einem Leserbericht in den Medien zum Ausdruck zu bringen.

TOP 11

Da keine Anträge vorliegen, entfällt der Punkt.

TOP 12

Der Vorsitzende verabschiedet die Sprecher mit dem Reisesegen.

Die Diskussion

Regelmäßig berichten die SprechInnen bei ihrer jährlichen Zusammenkunft auch über das, was in ihren Kirchenkreisen gerade Thema ist.

Diskussionkultur in unserer Kirche mangelhaft

Über das, was in unserer Kirche an Problemen anliegt, werde vor Ort so gut wie gar nicht diskutiert, so berichten es mehrere. Auch die Kirchengremien hätten ein Demo-

Kritisch vermerkt wurde, dass der Landesbischof auf dem Konvent aller PastorenInnen in Hannover dem Pastorenausschuss kein Rederecht eingeräumt hat.

kratieproblem. Vor allem die Kirchenkreistage seien alles andere als ein Ort freier Diskussion. Kritik werde nicht gerne gesehen und als „Nestbeschmutzung“ oder „Majestätsbeleidigung“ empfunden. Die Landeskirche gäbe die Meinung vor, die werde dann durchgedrückt. Hier werde manchmal sogar, so die Erfahrung aus dem

Sprecherkreis, mit Einschüchterungen gearbeitet. Auch sei es problematisch, dass es innerkirchlich keine freie Presse (mehr?) gäbe. Die Versammlung war sich einig darin, den KollegenInnen vor Ort Mut zu machen, den Mund aufzutun und kritische Fragen nicht zurückzuhalten. Dazu sei auch die Solidarität der KollegenInnen nötig.

Neue Verfassung

Bei dem vorliegenden Verfassungsentwurf werde die Gemeinde als letztes Glied einer Ämterhierarchie wahrgenommen. Die Macht der Mittleren Ebene werde erheblich gestärkt. Einer zitierte seinen KKT-Vorsitzenden: „das ist nicht mehr meine Kirche, wenn das kommt“. Aus anderen Kirchenkreisen wird berichtet, dass dort neuer „Reform“-Stress ausgelöst wird, weil man in vorausgehendem Gehorsam die Kirche schon jetzt umbaut. Die Mitglieder des Pfarrvereins werden aufgerufen, sich selber ein Bild zu machen und sich unter www.neue-verfassung-2020.de zu informieren.

Buisman

JAHRESRECHNUNG 2016

Einnahmen	€	Haushaltsplan 2016	Einnahmen €
Beiträge	118.092,03	Beiträge	115.000,00
Sozialarbeit	17.964,22		
Familienfürsorge	3.000,00	Familienfürsorge	3.000,00
Betriebsmittel	35.000,00	Betriebsmittel	22.000,00
Überträge a. d. Vorjahren	1.770,71		
	<u>175.826,96</u>		<u>140.000,00</u>

Ausgaben	€	Haushaltsplan 2015	Ausgaben €
Vereinsarbeit	53.949,45	Vereinsarbeit	50.000,00
Sozialarbeit	13.762,65	Sozialarbeit	5.000,00
Verbandsarbeit	40.132,23	Verbandsarbeit	35.000,00
Schriften	24.951,00	Schriften	23.500,00
Steuern	1.627,92	Steuern	1.500,00
Zinszahlungen	1,37	Betriebsmittel	25.000,00
Betriebsmittel	40.000,00		
	<u>174.424,62</u>		<u>140.000,00</u>



HAUSHALTSPLAN 2018

Einnahmen	€	Ausgaben	€
Beiträge	118.000,00	Vereinsarbeit	58.350,00
Sozialarbeit	22.000,00	Sozialarbeit	15.000,00
Familienfürsorge	3.000,00	Verbandsarbeit	42.000,00
Betriebsmittel	2.000,00	Schriften	25.000,00
		Steuern	1.700,00
		Betriebsmittel	2.250,00
	<u>145.000,00</u>		<u>145.000,00</u>



**Versicherer im
Raum der Kirchen**

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

EINKOMMEN. SICHERN.

Wer sich beruflich voll engagiert, geht ein hohes Risiko ein: Krankheiten, Unfälle und vor allem der alltägliche Stress führen häufig zur Dienstunfähigkeit. Eine Gefahr, die oft unterschätzt wird.

Denn Dienstunfähigkeit kann jeden treffen.
Wir sichern Sie ab.

**Gute Beratung braucht Gespräche.
Wir sind für Sie da.**

Filialdirektion Nord

Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
fd-nord@vrk.de

Filialdirektion Niedersachsen

An der Apostelkirche 1 · 30161 Hannover
Telefon 0511 33653008
fd-niedersachsen@vrk.de



Menschen schützen.
Werte bewahren.

Gerd Theissen

Der Anwalt des Paulus

„Mein Ehrgeiz ist es zu zeigen, wie bleibend faszinierend dieser Paulus ist.“
(Gerd Theissen)

Erasmus, Rhetor und Anwalt in Rom, soll die Verteidigung eines römischen Bürgers namens Paulus übernehmen. Beauftragt wird er von der jüdischen Gemeinde, der er nahe steht, ohne selbst Jude sein zu wollen. Paulus vertritt innerhalb des Judentums eine neue Richtung - und er hat Streit mit allen: mit den jüdischen Glaubensbrüdern, mit den Eliten Roms und bald auch mit seinem Anwalt. Dass der sich verliebt, macht alles nur noch komplizierter ...

Gerd Theissen erweckt die plurale Vielfalt der antiken Welt, ihres Denkens, ihrer Kulturen und Richtungen zum Leben. Er erzählt, wie das junge Christentum um seine Gestalt und um seinen Platz in der Welt ringt.

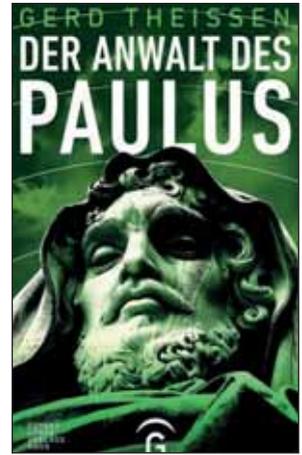
Theissen erzählt die Geschichte des Paulus, wie sie noch nie erzählt wurde:

Faktenreich, spannend, unterhaltsam und atmosphärisch dicht liest sich sein Buch wie ein Roman.

Dr. Gerd Theissen, geboren 1943, ist Professor em. für Neutestamentliche

Theologie in Heidelberg. Er gilt als einer der kreativsten Exegeten der Gegenwart und entwickelte eine Theorie des Urchristentums, indem er die biblische Überlieferung mit Hilfe soziologischer und religionspsychologischer Fragestellungen untersuchte. Sein Buch »Der Schatten des Galiläers« ist seit mehr als 30 Jahren ein unübertroffenes Werk erzählender Jesusliteratur.

Gütersloher Verlagshaus, 304 S.; gebundene Ausgabe 19,99 €, E-Book 15,99 €



Letzte Meldung

„Die Stadt an den drei Meeren:
Häusermeer, Lichtermeer und nix mehr“

Beschreibung eines bayrischen Pfarrsitzes durch den dort amtierenden Kollegen

Januar

Wichtiger Hinweis - Beachten Sie bitte:

Aus Datenschutz- oder Urheberrechtsgründen wurden persönliche Daten unkenntlich gemacht.

Dies gilt nur für die online-Ausgabe.

Wir bitten um Verständnis!

Februar

März

Persönliche Daten wurden
unkenntlich gemacht
aus Datenschutzgründen.

Aus unserer Geschäftsstelle

Haben Sie demnächst ein **Ordinationsjubiläum** und legen Sie auf die Veröffentlichung im Hannoverschen Pfarrvereinsblatt wert?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt zur Geschäftsstelle auf und vergewissern Sie sich, ob uns Ihr Ordinationsjubiläum bekannt ist. Das gilt auch für die Veröffentlichung der **Geburtstage über 75 Jahre**.

Bitte geben Sie uns in Ihrem eigenen Interesse in jedem Fall von einer **Adressänderung** Kenntnis! Zwar werden Briefe eine zeitlang nachgesandt, nicht jedoch die Zeitschriften. Diese werden auch nicht zurückgesandt, sondern vernichtet, so dass wir in der Geschäftsstelle 'von Amts wegen' vom Umzug nichts mitbekommen!

25.

30.

40.

Persönliche Daten wurden
unkenntlich gemacht
aus Datenschutzgründen.

50.

Personalia

September und Oktober 2017

Eingetreten

Veränderungen

Persönliche Daten wurden
unkennlich gemacht
aus Datenschutzgründen.

Als freie monatliche Zusammenkünfte sind uns im Hannoverland folgende bekannt, auf welche wir empfehlend und einladend hinweisen.

Alfeld/Leine:

einmal im Quartal, nach Verabredung im Kalandhaus, Mönchehof 2.
Vertrauensmann: P. i. R. Heinrich Diestelkamp,
 An der Wolfseiche 8,
 31061 Alfeld,
 Tel. 0 51 81 - 52 97

Bremen-Nord:

jeden 3. Freitag im Monat auf dem Oberdeck der KiGem. Vegesack.
Vertrauensmann:
 P.i.R. Peter Schramm,
 Weserstraße 2a,
 28757 Bremen,
 Tel. 0421-2 583712

Celle:

1. Montag in den Monaten Okt./Nov./Febr./März/Mai um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Neuenhäusen.
Vertrauensmann:
 Sup.i.R. Bodo Wiedemann,
 29223 Celle, Hüttenstr. 50,
 Tel.: 05141-381278

Göttingen:

jeden 3. Mo. im Monat von Oktober - März um 15.30 Uhr im Gemeindehaus der St. Johannismehrnde.

Hameln:

jeden 3. Dienstag im Monat im Café-Restaurant „Im Brekehof“, mit Diakonen und Kirchenmusikern.
Vertrauensmann:
 P. i. R. Dr. H. Kasting,
 Plümerweg 26,
 31787 Hameln,
 Tel. 0 51 51 - 980432

Hermannsburg:

jeden geraden Monat am 2. Donnerstag im Ludwig-Harms-Haus.
Vertrauensmann:
 P. i. R. Hans Peter Mahlke,
 Diedr.-Speckmann-Weg 9,
 29320 Hermannsburg,
 Tel. 0 50 52 - 97 8275

Lüneburg:

jeden 1. Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr (Okt. - Mai) im Gemeindehaus St. Stephanus (Kalt. Moor).
Vertrauensmann:
 P. i. R. Jörn Scheider,
 Theodor-Haubachstraße 2,
 21337 Lüneburg,
 Tel. 0 41 31 - 85 28 57

Münden:

Einmal im Quartal.
 Ansprechpartner: Sup.i.R. Dr. Wolf Dietrich Berner,

Hinter der Bahn 1c,
 37127 Dransfeld
 Tel. 05502/5850005

Osnabrück:

mit Ehefrauen und Pfarrwitwen jeden letzten Montag i. Monat um 15.30 Uhr im Haus der Kirche, Turmstraße 10-12.
Vertrauensmann:
 P. i. R. Hans J. Kuhlmann,
 Drosselweg 7, 49191 Belm,
 Telefon 0 54 06 - 89 85 95

Grafschaft Schaumburg:

Ansprechpartner:
 P. i. R. Knackstedt,
 Suntalstraße 11,
 31552 Rodenberg,
 Tel. 0 57 23 - 7 56 19

Schaumburg-Lippe

Ansprechpartner:
 Pi.R. Hans-Peter Fiebig,
 Sprekelsholzcamp 46,
 31675 Bückeburg,
 Tel. 05722-84522

Rotenburg/Wümme:

mit Ehegatten und Pfarrwitwen, jeden letzten Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus der Stadtkirchengemeinde, Am Kirchhof 9.
Vertrauensmann:
 P. i. R. Traugott Hahn,
 Lindenstraße 46,
 27356 Rotenburg,
 Tel. 0 42 61 - 9 43 75 46

Hiermit trete ich mit Wirkung vom _____ dem Hannoverschen Pfarrverein e.V. bei.

Anrede/Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Tel.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Gemeinde: _____

Kirchenkreis: _____

Geburtsdatum: _____

Ordinationsdatum: _____

- | | |
|---|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Ich bin Student (in) und zahle während des Studiums | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Vikar(in) und zahle während der Vikarzeit | Euro 0,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Pastor(in) und zahle | Euro 7,50 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Ruheständler(in) und zahle | Euro 6,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Witwe/r eines verstorbenen Mitglieds und zahle | Euro 3,- im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich bin Stellenteiler/in und zahle | Euro 3,75 im Monat |
| <input type="checkbox"/> Ich habe eine 75 %-Stelle und zahle | Euro 6,- im Monat |

Ich bin damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Änderungsmeldung

Anfragen an den Pfarrverein bitte an die Geschäftsstelle (Frau Wutkewicz) richten!
Telefonisch erreichbar unter 0 50 25 - 94 36 98, Fax 2 67, dienstags 9.00 - 16.00 Uhr

Änderungsmeldungen bitte an: Hannoverscher Pfarrverein, Geschäftsstelle
Am Kirchplatz 5, 31630 Landesbergen

Name, Vorname: _____

Neue Anschrift: _____

Status: _____

Tel: _____

Kirchenkreis: _____

Termin: _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Achtung! Die Geschäftsstelle stellt Ihnen gerne Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für das Finanzamt aus. In der Regel aber reicht die Vorlage des Kontoauszuges mit dem Abbuchungsvermerk.

Hannoverscher Pfarrverein e.V., Geschäftsstelle: Am Kirchplatz 5, 31628 Landesbergen
Deutsche Post AG. ntgelt bezahlt

Hannoverscher Pfarrverein e.V.

Interessenvertretung für Theologinnen und
Theologen im Bereich der ev.-luth. Landeskirchen
Hannover und Schaumburg-Lippe

Das HANNOVERSCHE PFARRVEREINSBLATT erscheint einmal im Quartal.

Herausgeber:

Der Vorstand des Hannoverschen Pfarrvereins e.V.

Vorsitzender:

P. Andreas Dreyer
Am Kirchplatz 5
31628 Landesbergen
Telefon 0 50 25 - 94 36 98
Fax 0 50 25 - 2 67

Geschäftsstelle:

Am Kirchplatz 5
31628 Landesbergen
(Frau Wutkewicz)
Telefon 0 50 25 - 94 36 98
Fax 0 50 25 - 2 67
Telefonisch erreichbar
dienstags 9.00 bis 16.00 Uhr
hpv@evlka.de

Dienstrechtsberater:

P.i.R. Herbert Dieckmann
Dornröschenweg 3
31787 Hameln
Telefon 05151 - 10 60 53
herbert.dieckmann@evlka.de

Schatzmeister:

P.i.R. Wilfried Töpferwein
St. Lamberti-Straße 1
37181 Hardegsen
Telefon 0 55 03 - 5 85 97 91
mariatoe@aol.com

Konto:

Hann. Pfarrverein e.V.
Landesbergen
Evangelische Bank eG
Kassel IBAN:
DE24 5206 0410 0200 6003 26

Schriftleitung:

P.i.R. Anneus Buisman
An der Brücke 3
26427 Esens
Telefon 0 49 71 - 94 70 30
anneus.buisman@ewetel.net

(v.i.S.d.P.)

Für Jubiläen und Personalia:
die Geschäftsstelle
(Namentlich gekennzeichnete
Artikel müssen nicht Mei-
nung des Vorstandes sein).

**Anzeigenverwaltung
und Versand:**

Geschäftsstelle des
Hannoverschen Pfarrvereins

www.hannoverscher-
pfarrverein.de

Druck:

Druckerei Meyer GmbH
26605 Aurich, Kornkamp 25
Telefon 0 49 41 - 26 32
Fax 6 49 54
info@druckereimeyer.de
www.druckereimeyer.de

Auflage: 2.000

Adressenänderungen,
Änderungen der Bankver-
bindungen und Statusän-
derungen bitte umgehend
der Geschäftsstelle mittei-
len. (Siehe Vorseite)